

Teilhabe und Grundsicherung - SGB II als Leistungssystem und Lebenslage

Grimm, Natalie; Wurdack, Anja; Müller, Dana; Lehweß-Litzmann, René; Seibert, Holger

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

W. Bertelsmann Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Grimm, N., Wurdack, A., Müller, D., Lehweß-Litzmann, R., & Seibert, H. (2017). *Teilhabe und Grundsicherung - SGB II als Leistungssystem und Lebenslage*. In *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland: Exklusive Teilhabe - ungenutzte Chancen; dritter Bericht* (S. 1-35). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. <https://doi.org/10.3278/6004498w015>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-SA Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-SA Licence (Attribution-NonCommercial-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0>



Kapitel 15: Teilhabe und Grundsicherung - SGB II als Leistungssystem und Lebenslage

von: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hg.); Müller, Dana; Wurdack, Anja; Lehweß-Litzmann, René; Grimm, Natalie; Seibert, Holger; Array

DOI: 10.3278/6004498w015

Erscheinungsjahr: 2017

Schlagerworte: empirische Sozialforschung

Das Kapitel widmet sich drei Schwerpunkten zur Teilhabe auf Grundsicherungsniveau. Es werden individuelle zeitliche Muster des SGB-II-Bezugs typisiert und Erwerbskonstellation von Paaren vor und nach dem Bezug betrachtet. Auch der Einfluss von Betriebswechseln bei erwerbstätigen Beziehenden wird untersucht: Meist sind sie mit einem höheren Stundenlohn verbunden, aber nicht jeder mündet in stabile Beschäftigung. Ferner werden Teilhabewirkungen des SGB II in den Blick genommen. Leistungsbeziehende leiden unter einer Teilhabelücke, die sich in den letzten Jahren aber verkleinert zu haben scheint. Analysen qualitativer Längsschnittdaten zeigen zudem, dass trotz dieses Trends Teilgruppen mit verschlechterten Lebensbedingungen und weiterhin großem "Leidensdruck" bestehen.

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>

15 Teilhabe und Grundsicherung – SGB II als Leistungssystem und Lebenslage

DANA MÜLLER/ANJA WURDACK/RENÉ LEHWEß-LITZMANN/
NATALIE GRIMM/HOLGER SEIBERT¹

Mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wurde 2005 die Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik neu gestaltet. Die Lebenslagen von Personen und Familien in Deutschland, die Leistungen der Grundsicherung beziehen bzw. in Anspruch genommen haben, werden nachfolgend vorgestellt. Dabei stehen das Erwerbsleben und die durch das zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vermittelte Teilhabe im Mittelpunkt, insbesondere die Fragen, welche zeitlichen Muster des Leistungsbezugs das Grundsicherungssystem kennzeichnen, unter welchen Bedingungen erwerbstätige Leistungsbeziehende arbeiten und wie es sich im und mit dem SGB II lebt. Zur Beantwortung der Fragen werden verschiedene Datensätze des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) quantitativ und qualitativ ausgewertet.

Mit dem SGB II trat vor mehr als zehn Jahren die letzte große Sozialreform Deutschlands in Kraft. Als letztes der vier sogenannten „Hartz“-Gesetze beinhaltet sie die Zusammenführung zweier zuvor gesetzlich getrennter Sozialleistungssysteme, der Sozial- und der Arbeitslosenhilfe, zu einem neuen System der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hauptargumente für die Reformen waren von politischer Seite die steigenden Arbeitslosenzahlen und die teure lohnbezogene Arbeitslosenhilfe, von der angenommen wurde, dass sie wenig Anreize für eine erneute Beschäftigungsaufnahme bot. Ebenso wurde kritisiert, dass die kommunale Sozialhilfe nicht mit der Arbeitsvermittlung verbunden war.

Die neu geschaffene Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst zum einen passive Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Form des Arbeitslosengelds II (Alg II) sowie die Kosten der Unterkunft und Heizung. Zum anderen

¹ Wir danken Juliane Achatz, Kerstin Bruckmeier und Peter Kupka für die wertvollen Anregungen und Diskussionen zum Berichtskapitel.

beinhaltet sie aktive Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch die Eingliederung in Arbeit. Die Leistungen der Grundsicherung erhalten nach einer umfangreichen Bedürftigkeitsprüfung seit dem 1.1.2005 erwerbsfähige Menschen, die nach § 9 SGB II ihren eigenen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt ihrer nicht erwerbsfähigen Angehörigen nicht aus eigenen Einkünften bestreiten können.

Die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II stellen – im Gegensatz zum Arbeitslosengeld (Alg) und zur früheren Arbeitslosenhilfe – keine Lohnersatzleistung dar. Durch den relativ niedrigen, am ehemaligen Sozialhilfeniveau orientierten Grundsicherungsbetrag sollen Anreize dafür gesetzt werden, dass Arbeitslose schnell eine Beschäftigung aufnehmen, um den Leistungsbezug zu verlassen oder zu reduzieren. Nach § 8 SGB II gelten alle Personen als erwerbsfähig, die mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes beschäftigt sein können. Der Regelsatz, der kontinuierlich angepasst wird, beträgt in 2017 für Alleinstehende 409 Euro monatlich, für erwachsene Personen in Bedarfsgemeinschaften jeweils 368 Euro.² Der für alle Leistungsberechtigten gleichermaßen geltende Betrag soll den laufenden und einmaligen Bedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Strom (ohne Heizung) und für die Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie für die Teilnahme am kulturellen Leben decken. Hinzu kommt eine Erstattung der als angemessen anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung. Seit 2011 stehen für Kinder und junge Erwachsene auch Sachleistungen für Bildung und Teilhabe zur Verfügung.

Charakteristisch für den Übergang zum SGB II ist die Einführung der Bedarfsgemeinschaft und damit die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Das SGB II fordert durch das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft die familiäre Unterstützung ein. Die Höhe des Leistungsanspruchs errechnet sich nicht allein aus dem individuellen Anspruch, sondern aus dem der gesamten Bedarfsgemeinschaft, d. h. allen Personen, die dauerhaft in einem Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Die Umsetzung des SGB II erfolgt in den Jobcentern, die derzeit rund sechs Millionen Menschen durch Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose fördern.

1 Strukturmerkmale und zeitliche Muster im SGB-II-Kontext

Die Zusammensetzung der Leistungsbeziehenden im SGB II ist heterogen. Allgemein kann zwischen erwerbsfähigen, erwerbstätigen und nicht-erwerbsfähigen Personen unterschieden werden. Im Juni 2015 gab es knapp 3,29 Millionen Bedarfsgemeinschaften in Deutschland, in denen 6,13 Millionen Personen lebten (Tabelle 15.1). Davon waren 4,4 Millionen erwerbsfähig, davon wiederum 1,24 Millionen

2 Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern erhalten in 2017 327 Euro, Jugendliche und Kinder erhalten nach Alter abgestufte Leistungen (311, 291 bzw. 237 Euro).

erwerbstätig. Zusätzlich waren 1,73 Millionen nicht-erwerbsfähig, d. h. vorwiegend Kinder unter 15 Jahren.

Über den Gesamtzeitraum von Juni 2007 bis Juni 2015 betrachtet, haben sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie die Zahl der Personen verringert. Waren es im Juni 2007 noch rund 7,24 Millionen Personen, lag der Wert im Juni 2015 bei rund 6,13 Millionen. Über alle Jahre bildet die Single-Bedarfsgemeinschaft die größte Gruppe. Die Verteilung auf die verschiedenen Bedarfsgemeinschaftstypen unterliegt geringen prozentualen Schwankungen über die Zeit. Auffällig ist, dass die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden für alle drei Jahre auf einem ähnlich hohen Niveau verbleibt.

Insgesamt beziehen 2015 etwa 4,35 Millionen Personen in Westdeutschland und 1,77 Millionen Personen in Ostdeutschland Grundsicherungsleistungen. Der Anteil der SGB-II-Beziehenden an der Wohnbevölkerung ist in Ostdeutschland fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Jedoch zeigt ein Vergleich auf Bundeslandebene weniger ein Ost-West- als vielmehr ein Nord-Süd-Gefälle, das heißt, die niedrigsten SGB-II-Quoten weisen Baden-Württemberg und Bayern auf, die höchsten Berlin (20,4 %), Bremen (18,8 %) und Sachsen-Anhalt (15,5 %) (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2015a).

Tab. 15.1: Strukturmerkmale der Personen mit SGB-II-Leistungsbezug

		2007	2010	2015
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:		3.742.199	3.622.045	3.289.847
Davon	Singles	1.851.647	1.897.115	1.781.604
	Alleinerziehende	663.602	640.940	627.068
	Partner mit Kind(ern)	654.727	557.166	476.022
	Partner ohne Kind(er)	492.040	433.656	331.855
	Sonstige	80.183	93.168	73.298
Anzahl SGB-II-Leistungsbeziehende:		7.241.452	6.713.082	6.127.167
Davon	nicht-erwerbsfähige	1.963.813	1.818.817	1.725.514
	erwerbsfähige	5.277.639	4.894.265	4.401.653
	Davon erwerbstätige	1.217.195	1.374.175	1.243.845

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Stichtag 30.06., inkl. Sonderauswertungen.

Fast 30 % der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden sind beschäftigt. Die Mehrheit von ihnen geht einer abhängigen Beschäftigung nach, knapp 10 % sind selbstständig. Mehr als die Hälfte arbeitet in den Wirtschaftszweigen „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“, „Gastgewerbe“, „Gesundheits- und Sozialwesen“ und „Wirtschaftliche Dienstleistungen“³ (ohne Arbeitnehmerüberlassung und Reinigungs-

3 Dazu gehören die Wirtschaftszweige, die den Abschnitten L (Grundstücks- und Wohnungswesen), M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) und N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 zugeordnet sind.

dienste)“. Diese Branchen sind von Niedriglohn und hoher Fluktuation geprägt. Meist werden die ausgeübten Tätigkeiten in ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen durchgeführt. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn im Jahr 2013 lag für abhängig Beschäftigte im SGB-II-Leistungsbezug in Westdeutschland bei 8,00 Euro und in Ostdeutschland bei 6,00 Euro (Bruckmeier u. a. 2015).

Von der Einführung des Mindestlohnes im Januar 2015 haben die abhängig Beschäftigten in der Grundsicherung kaum profitiert. Es zeigt sich zwar ein leichter Anstieg beim Übergang von Beschäftigten im SGB-II-Leistungsbezug in ungeforderte und bedarfsdeckende Beschäftigung.⁴ Gemessen an den absoluten Beständen fallen die Erhöhungen aber relativ gering aus (vom Berge u. a. 2016; Bruckmeier/Wiemers 2016). Zur gleichen Aussage kamen Bruckmeier und Wiemers (2014) bereits vor der Einführung des Mindestlohns. Sie ermittelten mithilfe von Simulationsrechnungen, dass nur wenige die Hilfebedürftigkeit überwinden werden. Das ist vor allem den meist geringen Erwerbsumfängen geschuldet.

Obwohl nach 2007 die Zahl der Leistungsbeziehenden aufgrund der positiven Arbeitsmarktlage abnimmt, ist das Leistungssystem von langen Bezugsdauern gekennzeichnet. In einer IAB-Studie (Koller-Bösel/Lietzmann/Rudolph 2014) wurden die Dauern des Leistungsbezugs über einen Zeitraum von 2005 bis 2012 untersucht. Es wurde festgestellt, dass zum einen kürzere Leistungsbezugszeiten von weniger als einem Jahr relativ häufig auftreten, zum anderen aber der monatliche Bestand von Langleistungsbeziehenden, d. h. Personen, die seit mehr als 24 Monaten Leistungen der Grundsicherung beziehen, geprägt ist. Darüber hinaus sind Austritte aus dem SGB-II-Leistungsbezug häufig nicht nachhaltig, sondern führen nur zu einer vorübergehenden Unterbrechung (Koller/Rudolph 2011). Die zeitlichen Entwicklungen zeigen somit Dynamiken in der Grundsicherung, aber auch Verfestigungstendenzen (vgl. Koller-Bösel/Lietzmann/Rudolph 2014; Bender u. a. 2009; Graf/Rudolph 2009). Im Folgenden werden die bisherigen Erkenntnisse zu den zeitlichen Entwicklungen im SGB-II-Leistungsbezug mit Analysen zur Vielfalt der biografischen Muster im SGB II, zur Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen in Paarhaushalten und zum Austritt aus dem Leistungsbezug von Erwerbstätigen durch einen Betriebswechsel vertieft.

1.1 Zeitliche Muster der Verläufe von Leistungsbeziehenden

Zu Beginn werden ähnliche individuelle Erwerbsverläufe mittels einer Sequenzmuster- und Clusteranalyse identifiziert und gruppiert. Als Datenbasis wurde zunächst eine 10 %-Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB, siehe Verzeichnis der verwendeten Datenquellen) verwendet. Aufgrund der sehr rechenintensiven Analysen musste die Stichprobe weiter verkleinert werden. Deshalb wurden aus der 10 %-Stichprobe zufällig nochmals 20 % aller in der Stichprobe erfassten Personen ausge-

4 Ungeforderte Beschäftigung bedeutet hier, dass die Personen keine SGB-II-Leistungen beziehen und ihre Beschäftigungsverhältnisse nicht im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entstanden oder gefördert sind. Der Zustand Geförderte Beschäftigung (Teil-/Vollzeit) ist aber mit und ohne Alg-II-Bezug möglich.

wählt. Betrachtet werden Personen ab einem Alter von 13 Jahren, die im Jahr 2007 in den SGB-II-Leistungsbezug eingetreten sind. Ihre Verläufe werden über einen Zeitraum von sieben Jahren beobachtet. Für jede Person werden Informationen über den Erwerbs- und SGB-II-Status zum 15. jedes Monats für die Analysen verwendet. Um die Vielzahl an Statusmöglichkeiten zu klassifizieren, werden zehn Erwerbszustände (vgl. Legende Abbildung 15.1) mit und ohne Grundsicherungsleistungen definiert. Jeder der zehn Erwerbszustände kann in jedem Cluster auftreten. Aufgrund der Häufigkeit und Abfolge der verschiedenen Zustände im Zeitverlauf werden unterschiedliche Cluster gebildet. Insgesamt konnten für diese Analysen neun Cluster identifiziert werden, die auf den Erwerbsverläufen von 23.610 Personen basieren. Für eine bessere Übersichtlichkeit werden die einzelnen Cluster in zwei Gruppen einsortiert: Cluster, die den Austritt aus der Grundsicherung abbilden, gehören zu den erfolgreichen Clustern. Cluster, die einen Verbleib in der Grundsicherung zeigen, werden als die weniger erfolgreichen Cluster gekennzeichnet.

Erfolgreiche Cluster – Austritt aus der Grundsicherung

Im Cluster „Vollzeitbeschäftigung ungefördert und bedarfsdeckend, früh“ befinden sich 3.615 Personen für durchschnittlich 12,5 Monate im SGB-II-Leistungsbezug. Der Mehrheit dieser Personen gelingt es, den Leistungsbezug vergleichsweise früh durch Aufnahme einer ungeförderten und bedarfsdeckenden Beschäftigung zu verlassen. Bereits im ersten Beobachtungsmontat gingen über 40 % der erfassten Personen einer geförderten Beschäftigung nach. Mehr als 12 % erhielten zusätzlich zum Alg ergänzende SGB-II-Leistungen. Zum Beobachtungsende sind mehr als drei Viertel der Personen in einer ungeförderten und bedarfsdeckenden Vollzeitbeschäftigung tätig. Lediglich ein Prozent verbleibt im SGB-II-Leistungsbezug.

Im Cluster „Teilzeitbeschäftigung ungefördert und bedarfsdeckend“, mit 2.660 Personen, dominiert zu Beginn entweder die Teilzeitbeschäftigung mit ergänzenden Leistungen oder der ausschließliche SGB-II-Leistungsbezug. Über die Zeit nimmt die ungeförderte und bedarfsdeckende Teilzeitbeschäftigung stark zu. Der geringe Anteil an ungeförderter und bedarfsdeckender Vollzeitbeschäftigung in diesem Cluster ist über den gesamten Beobachtungszeitraum nahezu konstant. Für gut 10 % der Personen liegen zum Beobachtungsende keine Meldungen mehr vor. Die Personen dieses Clusters befinden sich durchschnittlich 17,1 Monate im Transferleistungsbereich.

Das Cluster „Betriebliche Ausbildung“ umfasst 1.908 Personen. Im Anschluss an SGB-II-Maßnahmen kommt es häufig zu (geförderten, aber nicht bedarfsdeckenden oder ungeförderten und bedarfsdeckenden) betrieblichen Ausbildungsverhältnissen. Befinden sich anfangs mehr als 68 % dieser Personen im ausschließlichen SGB-II-Leistungsbezug, sind es am Ende nur noch 10 %. Durchschnittlich verbleiben die Personen 36,4 Monate im SGB-II-Leistungsbezug. Mehr als die Hälfte der Auszubildenden münden bis Beobachtungsende in eine ungeförderte und bedarfsdeckende Beschäftigung (Vollzeit: 40 %, Teilzeit: 11 %). Knapp 16 % befinden sich noch in Ausbildung.

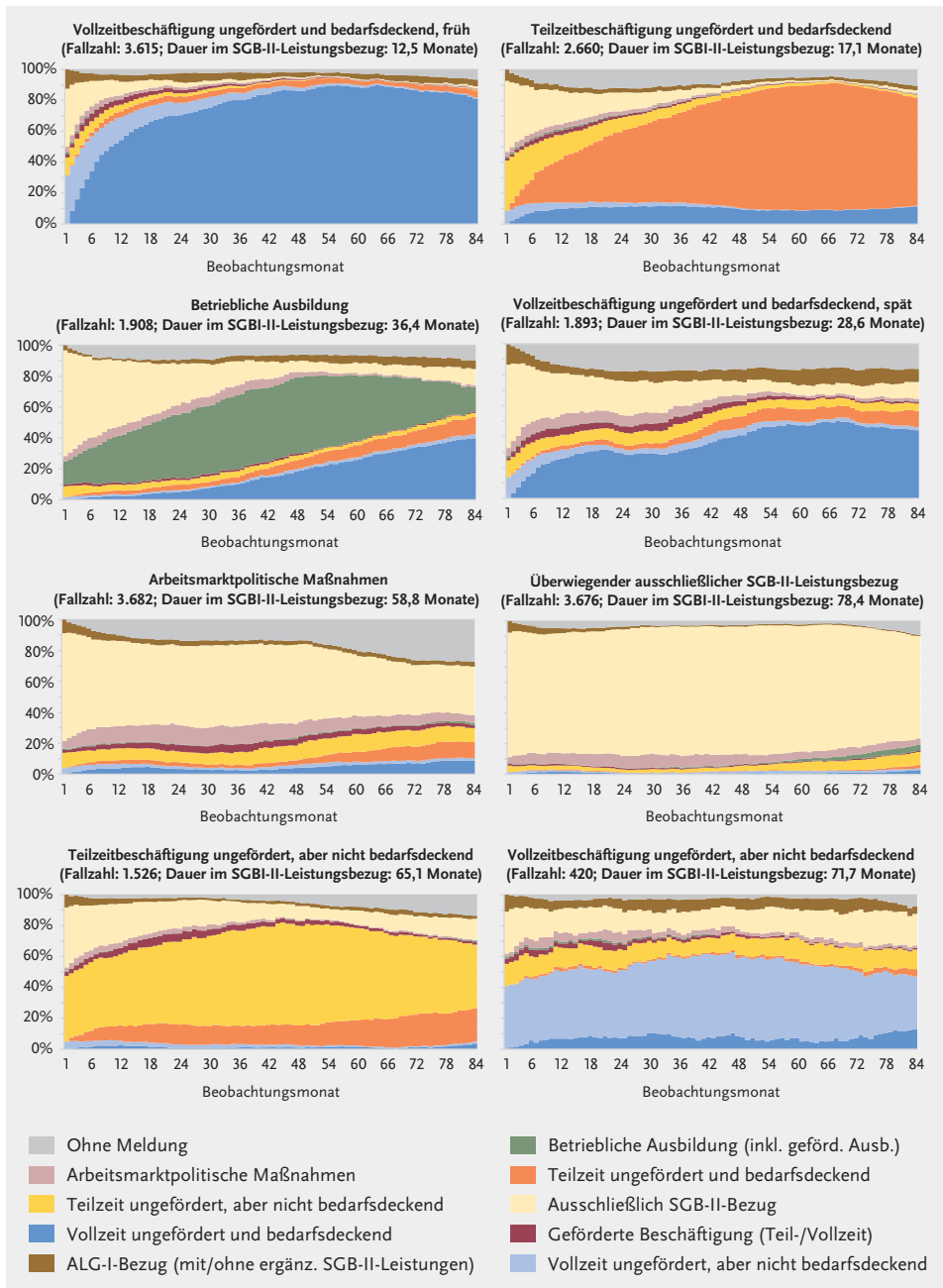


Abb. 15.1: Austritte aus dem SGB-II-Leistungsbezug

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien (IEB). N = 23.610. Eigene Berechnungen.

Im Cluster „Vollzeitbeschäftigung ungefördert und bedarfsdeckend, spät“ mit 1.893 Personen und einem durchschnittlichen Verbleib von 28,6 Monaten im SGB-II-Leistungsbezug befinden sich zum Beobachtungsende über die Hälfte der Personen in ungeförderter und bedarfsdeckender Beschäftigung und nur 11 % im ausschließlichen SGB-II-Leistungsbezug. Bereits im ersten Beobachtungsmontat ging ein Viertel der Personen einer Beschäftigung mit ergänzenden SGB-II-Leistungen nach.

Weniger erfolgreiche Cluster – Verbleib in der Grundsicherung

Das Cluster „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ umfasst 3.682 Personen, die nahezu dauerhaft, im Durchschnitt 58,8 Monate, SGB-II-Leistungen beziehen. Zu Beobachtungsbeginn ist dieses Cluster vor allem durch den ausschließlichen SGB-II-Leistungsbezug (knapp 70 %) gekennzeichnet. Der Anteil der Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erreicht seinen Höhepunkt nach 23 Monaten mit knapp 13 % der Personen. Zum Beobachtungsende ist jedoch ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse hingegen steigt ab dem 36. Monat kontinuierlich an, mehr als die Hälfte davon sind ungeförderter und bedarfsdeckender Beschäftigungsverhältnisse. Weniger als 20 % verlassen den SGB-II-Leistungsbezug bis zum Beobachtungsende.

Im Cluster „Überwiegend ausschließlicher SGB-II-Leistungsbezug“ sind 3.676 Personen enthalten, die sich mit einer durchschnittlichen Dauer von 78,4 Monaten nahezu dauerhaft im ausschließlichen SGB-II-Leistungsbezug befinden. Dieser Zustand dominiert ebenfalls mit knapp 67 % am Ende des Beobachtungsfensters. Lediglich 5 % überwinden ihre Hilfebedürftigkeit. Für 9 % der Personen liegen im letzten Beobachtungsmontat keine Meldungen mehr vor. Ungeförderte und bedarfsdeckende Beschäftigung spielt nur eine marginale Rolle, sodass der SGB-II-Leistungsbezug kaum längerfristig verlassen wird.

Das Cluster „Teilzeitbeschäftigung ungefördert, aber nicht bedarfsdeckend“ umfasst 1.526 Personen, die zu Beginn der Beobachtungen am häufigsten in Teilzeit (43 %) beschäftigt sind, sich im ausschließlichen SGB-II-Leistungsbezug (39 %) befinden oder Alg (8 %) beziehen. Der Anteil der Personen mit einer Teilzeitbeschäftigung nimmt über die gesamte Beobachtungsdauer zu. Im letzten Jahr zeigen sich vermehrte Übergänge in eine ungeförderter und bedarfsdeckender Teilzeitbeschäftigung. Zugleich nimmt der ausschließliche SGB-II-Leistungsbezug wieder zu, der in diesem Cluster kaum längerfristig verlassen wird. Dies spiegelt die durchschnittliche Dauer des Leistungsbezugs mit 65,1 Monaten wider. Auch nach sieben Jahren verbleiben knapp 60 % der Personen in der Grundsicherung.

Die 420 Personen des Clusters „Vollzeitbeschäftigung ungefördert, aber nicht bedarfsdeckend“ sind meist in Vollzeit beschäftigt und beziehen zusätzlich SGB-II-Leistungen. Diese Personen sind durchschnittlich 71,7 Monate im SGB-II-Leistungsbezug. Zu Beginn sind unter den Personen gut 27 % im ausschließlichen Bezug. Jedoch treten knapp zwei Drittel der beschäftigten Personen in den SGB-II-Leistungsbezug ein. Nach zwei bis drei Jahren zeigen sich Übergänge in ungeförderter,

aber nicht bedarfsdeckende Beschäftigungen, einhergehend mit ergänzenden Leistungen. Am Beobachtungsende sind mehr als 65 % der Personen erwerbstätig. Nur 18 % beziehen keine Leistungen nach dem SGB II mehr.

Verbleibendes Cluster – ohne Meldung

Es verbleibt ein neuntes Cluster mit 4.230 Personen, das nicht in Abbildung 15.1 enthalten ist. Es umfasst 50 % Frauen und 38 % aller im Cluster enthaltenen Personen sind 45 Jahre oder älter. Es kann als erfolgreiches Cluster eingestuft werden, denn die Personen meistern den Übergang aus dem SGB-II-Leistungsbezug. In den sieben Jahren nach dem Eintritt in den SGB-II-Leistungsbezug verlassen sie diesen früher oder später wieder und sind dabei zumeist nicht mehr in den Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) registriert. Es ist unklar, welchen Erwerbsstatus diese Personen einnehmen. Denkbar ist, dass die Frauen zum Beispiel zur „Stillen Reserve“ gehören und es im Haushalt weitere Personen gibt, die zum bedarfsdeckenden Haushaltseinkommen beitragen (vgl. dazu den nächsten Abschnitt). Bei älteren Personen, die kurz vor dem Renteneintritt stehen, kann ein vorzeitiger Ruhestand infrage kommen mit einer zusätzlichen Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII. Dennoch befinden sie sich durchschnittlich 18,8 Monate im Grundsicherungsbezug.

Insgesamt zeigt die Unterscheidung der einzelnen Cluster, dass die für den SGB-II-Leistungsbezug charakteristische hohe Dynamik im Zeitverlauf, im Sinne von Statuswechseln, unterschiedlich verteilt ist. Es gibt Cluster mit sehr dynamischen Verläufen, wie das Cluster „Vollzeitbeschäftigung ungefördert und bedarfsdeckend, früh“, und solche mit vergleichsweise beständigen Verläufen, wie beispielsweise das Cluster „Überwiegend ausschließlicher SGB-II-Leistungsbezug“. Verschiedene Faktoren beeinflussen den Verbleib im SGB II. Nicht nur individuelle Merkmale wie Bildungsabschlüsse und vorangegangene Berufserfahrung, sondern auch gesundheitliche Beeinträchtigungen, Langleistungsbezug, die Haushaltsgröße oder Betreuungsaufgaben spielen eine wichtige Rolle (Seibert u. a. 2017). Insbesondere die Kumulation dieser Merkmale fördert den Verbleib in der Grundsicherung (Achatz/Trappmann 2011; Beste/Trappmann 2016). Insgesamt haben sieben Jahre nach Eintritt in den Leistungsbezug 28 % der Zugangskohorte von 2007 eine ungeförderte und bedarfsdeckende Beschäftigung aufgenommen, 19 % sind weiterhin im SGB-II-Leistungsbezug.

1.2 Erwerbskonstellation von Paaren mit Grundsicherungsbedarf

Bisher haben sich die Analysen auf Einzelpersonen konzentriert, die partnerschaftliche bzw. familiäre Konstellation blieb unberücksichtigt. Paare mit und ohne Kinder bilden unter den Bedarfsgemeinschaften die zweitgrößte Gruppe (vgl. Tabelle 15.1). Dadurch ergeben sich die Fragen, welche erwerbsspezifischen Konstellationen die Paare vor und nach dem SGB-II-Leistungsbezug aufweisen und ob bei ihnen möglicherweise die Überwindung der Hilfebedürftigkeit mit einer Veränderung der Erwerbskonstellation einherging. Zu berücksichtigen ist, dass ein Abgang leistungs-

rechtliche Gründe haben kann, die nicht mit einer Änderung im Beschäftigungsstatus einer Person einhergehen müssen: Etwa kann durch Aus- oder Einzug einer Person ein bedarfsdeckendes Haushaltseinkommen erzielt werden. SGB-II-Leistungen können enden, weil Rente oder Grundsicherung im Alter, Kinderzuschlag und/oder Wohngeld bezogen werden oder weil eine Person im Haushalt ein Studium oder eine Berufsausbildung beginnt.

Die Analyse der Erwerbskonstellationen stützt sich auf das administrative Panel SGB II (AdminP) und auf Zusatzinformationen aus der Beschäftigten-Historik (siehe Verzeichnis der verwendeten Datenquellen). Betrachtet werden 11.113 Paare, die 2009 erstmals oder erneut SGB-II-Leistungen beziehen. Die hier verwendete Teilstichprobe setzt sich aus erwerbsfähigen Paaren zusammen, die im Jahr 2009 zum Zeitpunkt des Übergangs in den SGB-II-Leistungsbezug zwischen 25 und 60 Jahre alt sind und deren Bedarfsgemeinschaft Kontinuität aufweist. Paare, die sich während des Leistungsbezugs trennen, werden nicht berücksichtigt. Der Beobachtungszeitraum endet 2012. Um die Vielzahl an Erwerbskonstellationen zu bündeln, wurden anhand des Erwerbs- und Beschäftigungsstatus (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig beschäftigt oder nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt) vier Kategorien gebildet⁵: 1.) Beide Partner sind weder sozialversicherungspflichtig noch geringfügig erwerbstätig, 2.) beide Partner sind mit gleichem Beschäftigungsstatus erwerbstätig, 3.) der Beschäftigungsstatus der Frau ist höher als der des Mannes (Familienernährerinnen⁶) und 4.) der Beschäftigungsstatus des Mannes ist höher als der der Frau (Familienernährer). Zunächst werden die Erwerbskonstellationen der Paare einen Monat⁷ vor dem Eintritt in die Grundsicherung, zum Eintritt in die Grundsicherung und einen Monat nach dem Austritt aus der Grundsicherung ermittelt (vgl. Tabelle 15.2). Bei den Berechnungen wird nach Ost- und Westdeutschland getrennt, um den bestehenden Unterschieden in der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen (vgl. Kapitel 8 in diesem Bericht).

Erwerbskonstellation vor dem Eintritt in die Grundsicherung

In Westdeutschland weisen einen Monat vor dem Eintritt in die Grundsicherung für Arbeitssuchende mehr als ein Drittel der Paare keine abhängige Beschäftigung auf. Bei einem weiteren Drittel stellt die Frau die Familienernährerin. Den drittgrößten Anteil stellen die Familienernährer. Die wenigsten Paare weisen den gleichen Beschäftigungsstatus auf.

5 Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, Erwerbskonstellationen zu messen. Brehmer/Klenner/Klammer (2010) verwenden z. B. Arbeitszeit und Einkommen als Parameter. Familienernährer bzw. Familienernährerin ist dann, wer 60 % und mehr des Haushaltseinkommens verdient.

6 Strittig ist der Begriff Familienernährer oder Familienernährerin dann, wenn das Einkommen der oder des Hauptverdienenden nicht für die Existenzsicherung des Haushaltes ausreicht, sondern durch Transferleistungen gefördert wird.

7 Paare sind nur als Paar in den administrativen Daten identifizierbar, wenn sie SGB-II-Leistungen beziehen und somit eine Bedarfsgemeinschaft bilden. Personen, die in Partnerschaft leben, werden dann als Bedarfsgemeinschaft gesehen, wenn die Partnerschaft eine auf Dauer angelegte eheähnliche Gemeinschaft ist, eine eingetragene Lebenspartnerschaft ist, oder wenn die Ehefrau bzw. der Ehemann des/der Antragstellenden nicht dauernd getrennt lebt. Aufgrund dieser Definition wird die Paarinformation auf die Monate vor dem Eintritt in den SGB-II-Leistungsbezug übertragen.

Für Ostdeutschland zeigt sich ein anderes Bild. Den größten Anteil weist die Gruppe der Familienernährer auf, knapp vor den Familienernährerinnen. Den drittgrößten Anteil haben die Paare, bei denen keine abhängige Beschäftigung besteht. Auch hier bilden, Paare, die einen Monat vor dem Leistungsbezug den gleichen Beschäftigungsstatus haben, die kleinste Gruppe. Zu berücksichtigen ist, dass der Eintritt in den SGB-II-Leistungsbezug zeitverzögert stattfindet, weil z. B. das letzte Gehalt meist noch im Folgemonat zu einem existenzsichernden Haushaltseinkommen beiträgt. Deshalb ist es sinnvoll, die Verteilung der Erwerbskonstellation zu mindestens einem weiteren Zeitpunkt vor dem Eintritt in die Grundsicherung zu betrachten. Zwei Monate vor Eintritt in die Grundsicherung ist der Anteil der Familienernährer sowohl in West- als auch in Ostdeutschland von allen vier Gruppen am größten. Die Erwerbskonstellation der Familienernährerin stellt in der Regel nicht das Spiegelbild des Familienernährers dar. Sie steht vielmehr in einem engen situativen Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus des Partners, und zwar, wenn die Partner von Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen oder einer prekären Selbstständigkeit betroffen sind (Brehmer/Klenner/Klammer 2010).

Werden Kinder in der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, dann ist der Anteil des Familienernährers in Ostdeutschland im Vergleich zu allen anderen Gruppen am größten. Paare mit Kindern, bei denen beide Elternteile keine abhängige Beschäftigung aufweisen, bilden in Westdeutschland die häufigste Konstellation. Bei kinderlosen Paaren in Ost- und Westdeutschland bilden die Familienernährerinnen die größte Gruppe.

Tab. 15.2: Erwerbskonstellation von Paaren mit SGB-II-Leistungsbezug

	beide nicht abhängig beschäftigt	Familienernährerinnen	Familienernährer	Gleicher Beschäftigungsstatus
1 Monat vor Eintritt in SGB II				
Westdeutschland	34,7 %	33,0 %	28,1 %	4,2 %
Ostdeutschland	27,3 %	32,0 %	34,1 %	6,6 %
Beim Eintritt in SGB II				
Westdeutschland	38,6 %	34,5 %	23,4 %	3,6 %
Ostdeutschland	28,6 %	32,7 %	33,6 %	5,1 %
1 Monat nach Austritt aus SGB II*				
Westdeutschland	13,9 %	19,5 %	40,2 %	9,0 %
Ostdeutschland	10,7 %	19,6 %	36,8 %	14,2 %

Quelle: AdminP und Beschäftigten-Historik. N = 11.113 Paare. *N = 9.125 Paare. Eigene Berechnungen.

Erwerbskonstellation beim Eintritt in die Grundsicherung

Es gibt unterschiedliche Auslöser für den Eintritt in die Grundsicherung. Am häufigsten fehlt das Einkommen zumindest eines Teils der Partnerschaft, um die sozioökonomische Existenzsicherung für den Haushalt zu erreichen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Erwerbsstatus des Mannes zu, wie die vorherigen

Ausführungen zeigen. Fällt das Einkommen des Mannes weg, so reicht das Einkommen der Frau nicht zur Existenzsicherung des Haushalts aus. Beim Eintritt in die Grundsicherung bleibt die Reihenfolge der Gruppen in Ost- und Westdeutschland, gegenüber der Situation einen Monat vor der Aufnahme des Leistungsbezugs, gleich. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, in denen beide keiner Beschäftigung nachgehen, und der Anteil der Bedarfsgemeinschaft mit Familienernährerin steigen mit dem Beginn des SGB-II-Leistungsbezugs leicht an, während der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Familienernährer und der Anteil von Paaren mit gleichem Beschäftigungsstatus leicht sinkt. Die Anteile der Erwerbskonstellation unterscheiden sich, wenn die im Haushalt lebenden Kinder berücksichtigt werden. Mit steigender Kinderzahl erhöht sich der Anteil der Paare, in denen beide keine abhängige Beschäftigung aufweisen. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Familienernährerin sinkt in Ost- und Westdeutschland, wenn Kinder im Haushalt leben, während er bei den Paaren ohne Kinder steigt.

In den AdminP-Daten ist zudem feststellbar, ob die Personen während des Grundsicherungsbezugs zusätzlich Alg bezogen haben oder eine Selbstständigkeit mit Einkommen vorlag. Bei 22 % aller westdeutschen Paare und 28,3 % aller ostdeutschen Paare erhalten entweder der Mann oder die Frau oder beide Alg. Die Mehrheit dieser Personen in Ost- und Westdeutschland findet sich in der Gruppe, in der beide keine abhängige Beschäftigung aufweisen. Hier ist es vorwiegend der Mann, der Alg bezieht. Die zweitgrößte Gruppe sind die Familienernährerinnen. In dieser Gruppe bezieht die Mehrheit der Männer diese Leistung. Bei weiteren 9,0 % aller westdeutschen Paare und 12,1 % aller ostdeutschen Paare liegt eine Selbstständigkeit vor, die vorwiegend der Mann ausübt. Die Mehrheit der Selbstständigen ist ebenfalls in der Gruppe, in der weder der Mann noch die Frau eine abhängige Beschäftigung aufweisen. Die zweitgrößte Gruppe sind die Familienernährerinnen; hier erwirtschaftet die Mehrheit der Männer Einkommen aus einer Selbstständigkeit.

Erwerbskonstellation nach dem Austritt aus der Grundsicherung

Beim Austritt aus dem SGB-II-Leistungsbezug (beobachtet anhand des ersten Übergangs) zeigt sich erneut die Bedeutung des Erwerbsstatus des Mannes (vgl. Achatz/Trappmann 2009).⁸ 17,3 % der Paare in Westdeutschland und 18,7 % der Paare in Ostdeutschland verbleiben im Leistungsbezug. Die übrigen Anteile verteilen sich auf die Erwerbskonstellationen der Paare ohne SGB-II-Leistungsbezug wie folgt: Die Familienernährer weisen den größten Anteil in Westdeutschland (40,2 %) und in

8 Wenn Paare den SGB-II-Leistungsbezug verlassen sind sie in den administrativen Daten nicht mehr als Paar identifizierbar. Es ist möglich, dass Paare u. a. deshalb den SGB-II-Leistungsbezug verlassen, weil sie sich trennen. Mithilfe der PASS-Daten wurde überprüft, wie viele deutsche Paare dies betreffen könnte. Dafür wurden deutsche Paare in der Welle 7 über den Haushaltstyp identifiziert und in der Folgewelle 8 die Paare ausgezählt, die den SGB-II-Leistungsbezug überwunden haben. 14 % dieser Paare weisen einen Haushaltskontext auf, der auf eine Trennung schließen lässt. Unbekannt ist, ob die Trennung der Auslöser für den Austritt aus dem SGB II war, da ein Jahr zwischen den Beobachtungszeitpunkten liegt. Darüber hinaus wurden in den administrativen Daten nur Paare berücksichtigt, deren Partnerschaft Kontinuität über die Zeit des SGB-II-Leistungsbezugs aufweist. Es ist davon auszugehen, dass eine mögliche Trennung bei den betrachteten Paaren in den administrativen Daten weniger häufig auftritt.

Ostdeutschland (36,8 %) auf. Bei Paaren mit Kindern fällt der Anteil der Familiernährer noch höher aus. Während der Anteil der Familienernährerinnen beim Austritt aus dem Transferleistungsbezug sinkt, steigt der Anteil der Paare mit gleichem Erwerbsstatus, insbesondere in Ostdeutschland. In der Tabelle 15.2 weisen lediglich 6,6 % der ostdeutschen Paare diese Erwerbskonstellation einen Monat vor Eintritt in die Grundsicherung auf, während es zwei Monate vor Eintritt in die Grundsicherung noch 11 % waren. Die Verteilung spiegelt somit die Erwerbseinstellungen von Paaren in Ost- und Westdeutschland wider (vgl. Keller/Haustein 2014).

Abbildung 15.2 zeigt die Anzahl der Paare, unterteilt nach Erwerbskonstellation, die im jeweiligen Monat den SGB-II-Leistungsbezug verlassen haben. Deutlich erkennbar ist, dass dies bei vielen Paaren innerhalb des ersten Jahres geschieht, bei der Hälfte aller Paare bereits innerhalb von acht Monaten.

Bedarfsgemeinschaften mit Familiernährer bilden über den gesamten Zeitraum die größte Gruppe. Den zweitgrößten Anteil stellen Bedarfsgemeinschaften mit Familiernährerinnen.

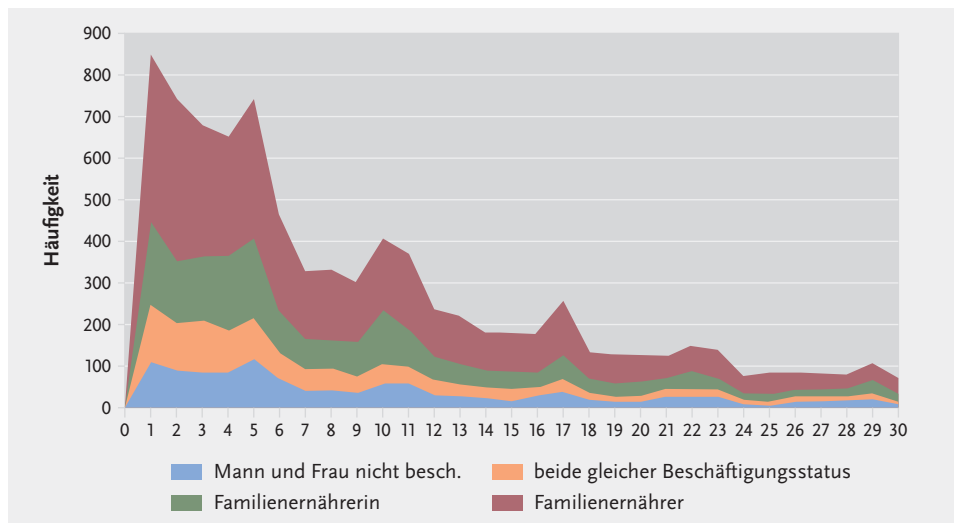


Abb. 15.2: Erwerbskonstellation von Paaren beim Austritt aus dem SGB-II-Leistungsbezug

Quelle: AdminP und Beschäftigten-Historik. N = 9.125 Paare. 1.988 verbleiben im SGB-II. Eigene Berechnungen.

1.3 Erwerbstätige Grundsicherungsbeziehende und ihr Austritt aus dem Leistungsbezug

Bei Analysen zu Personen im SGB-II-Leistungsbezug ist neben zeitlichen Mustern des Leistungsbezugs auch der Fall zu berücksichtigen, dass Personen beschäftigt sind und zeitgleich SGB-II-Leistungen beziehen. Ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist erwerbstätig: Sie müssen entweder ihr Einkommen mit Leistungen aus dem SGB II ergänzen, um das soziokulturelle Existenzminimum zu

erreichen, oder sie beziehen hauptsächlich SGB-II-Leistungen, vermindern aber ihre Hilfebedürftigkeit, indem sie zusätzlich einer (meist geringfügigen) Beschäftigung nachgehen.

Es ist davon auszugehen, dass Personen, die eine gewisse Arbeitsmarktnähe aufweisen, schneller ihre Bedürftigkeit überwinden als Personen, die dem Arbeitsmarkt fern sind. Jedoch stehen die Beschäftigten in der Grundsicherung häufig vor Herausforderungen, die einen Austritt aus dem Transferleistungsbezug erschweren, wie mangelnde berufliche Qualifikation, mangelnde Deutschkenntnisse, geringfügige und befristete Beschäftigungsverhältnisse, Zeitarbeit und niedrige Stundenlöhne (Bruckmeier u. a. 2013; Bruckmeier u. a. 2015; Dietz/Müller/Trappmann 2009). Gesundheitliche Gründe oder vergangene Misserfolge hemmen vor allem geringfügig Beschäftigte bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz. Bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fehlen unter anderem finanzielle Anreize für eine Arbeitssuche, z. B. weil ein Arbeitsplatzwechsel nicht zur finanziellen Verbesserung beitragen würde (Bruckmeier u. a. 2015). Fast jeder zweite Leistungsbeziehende in einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung sucht nach einer zusätzlichen Tätigkeit bzw. nach einer Beschäftigung mit existenzsicherndem Einkommen. Die Umwandlung eines Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Transferleistungen ist ein arbeitsmarktpolitischer Ansatz innerhalb der Jobcenter. Eine erfolgreiche Umwandlung von 1.000 Minijobs in reguläre Beschäftigung wurde beispielsweise im Pilot-Projekt des Jobcenters Dortmund „Mehrwert schaffen – Minijobs umwandeln“ über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren erreicht (Bruckmeier u. a. 2015; Lietzmann/Schmelzer/Wiemers 2016; weitere Pilotprojekte in Kühnlein/Sczesny 2014).

Es gibt unterschiedliche Faktoren, die den Austritt aus dem Leistungsbezug begünstigen. Dazu gehören ein höherer Bildungsabschluss, ein höherer Stundenlohn und mehr erwerbsfähige Personen und weniger Kinder im Haushalt (Bruckmeier u. a. 2013). Personen, die den Leistungsbezug überwinden, nehmen häufig eine Vollzeitbeschäftigung auf, jede dritte davon sogar ein „Normalarbeitsverhältnis“. Mehr als die Hälfte der Abgehenden findet eine qualifikationsäquivalente Beschäftigung. Allerdings sind die Stundenlöhne mit einem Medianlohn von 7,76 Euro relativ gering (Achatz/Trappmann 2009). Der Erwerbsumfang ist somit beim Austritt aus dem SGB II entscheidend (Bruckmeier/Graf/Rudolph 2010).

Die Bedeutung von Betriebswechsell

Bisher nicht untersucht ist, inwieweit Betriebswechsel bei erwerbstätigen Leistungsbeziehenden zu einem Austritt aus dem SGB II führen können. In bisherigen Analysen konnte jedoch gezeigt werden, dass Betriebswechsel einen Aufstieg aus dem Niedriglohnbereich ermöglichen können (Schank u. a. 2008). Für die Analyse wird das AdminP verwendet. In die Analyse werden Personen einbezogen, die 2007 erstmals oder erneut SGB-II-Leistungen beziehen und beim Eintritt in das SGB II gleichzeitig abhängig beschäftigt und nicht älter als 57 Jahre sind. Insgesamt werden

335.879 Personen (entspricht hochgerechnet⁹ 2,16 Millionen Personen) über einen Zeitraum von sechs Jahren betrachtet. Wie bereits die vorangegangenen Analysen zu den zeitlichen Mustern verdeutlichen, können Eintritte in bzw. Austritte aus dem SGB-II-Leistungsbezug mehrfach stattfinden. Diese Wechsel werden in den Analysen berücksichtigt. Insgesamt erfährt jede zweite Person einen Statuswechsel. Unter den Personen, die im Beobachtungszeitraum nur einen Wechsel aufweisen, gelingt einer Mehrheit (82 %) der Austritt aus der Grundsicherung. Aber mehr als die Hälfte dieser Personen beendet den SGB-II-Leistungsbezug, ohne eine abhängige Beschäftigung aufzunehmen. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Wenn Personen z. B. in einem Paarhaushalt leben, dann ist es möglich, dass eine abhängige Beschäftigung des Partners oder der Partnerin Auslöser für den Austritt aus der Hilfebedürftigkeit ist, während die Person selbst keiner abhängigen Beschäftigung nachgeht (vgl. Abschnitt 1.2). Mögliche weitere Gründe sind unter anderem der Übergang in Rente, die Aufnahme einer selbstständigen Beschäftigung oder die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme.

Die Analysen zeigen, dass ein Austritt aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der mit einem Verbleib in einer abhängigen Beschäftigung einhergeht, selten durch einen Betriebswechsel ausgelöst wird. 94 % aller Austritte geschehen, während die erwerbstätigen Leistungsbeziehenden im bisherigen Betrieb verbleiben. Darunter ist es bei 5 % der Austritte so, dass eine vorherige Nebenbeschäftigung zur Hauptbeschäftigung wird, also ein Beschäftigungsverhältnis wegfällt oder sich ändert.¹⁰ Der Grund für den Austritt muss in diesen Fällen im Haushaltskontext liegen, z. B. in der Aufnahme einer Beschäftigung durch den Partner. Lediglich 6 % der Austritte aus der Grundsicherung gehen auf einen Betriebswechsel zurück. Vor allem bei Alleinstehenden ist die Beendigung des Leistungsbezugs mit einem Betriebswechsel verbunden.

Ein Betriebswechsel geht meist mit einem Wechsel des Beschäftigungsstatus (bezogen auf Voll- und Teilzeit) einher, d. h. der Austritt aus der Grundsicherung wird durch eine höhere Arbeitszeit erreicht. Bei den Personen, die im alten Betrieb geringfügig beschäftigt waren, sind 60 % aller Übergänge in den neuen Betrieb mit einer Vollzeitbeschäftigung und 25 % mit einer Teilzeitbeschäftigung verbunden. Bei Personen, die im alten Betrieb teilzeitbeschäftigt waren, weisen 45 % aller Übergänge einen Wechsel in Vollzeit auf, 46 % verbleiben auch im neuen Betrieb in Teilzeit.

Verbleiben die Personen im gleichen Betrieb, sind bei den Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten nahezu keine Änderungen des Beschäftigungsstatus zu erkennen. Lediglich bei den geringfügig Beschäftigten findet ein Wechsel des Beschäftigungsstatus in Voll- oder Teilzeit bei jeder zehnten Person statt.

9 Für die Hochrechnung wurde eine Sonderauswertung aus dem Arbeitsmarktspiegel des IAB herangezogen (vgl. vom Berge u. a. 2016).

10 Ein Hauptbeschäftigungsverhältnis weist ein höheres Tagesentgelt als eine Nebenbeschäftigung auf. Bei gleichem Entgelt wird zusätzlich das längere Beschäftigungsverhältnis berücksichtigt.

Schließlich stellt sich die Frage, ob ein Betriebswechsel zu einem stabilen Beschäftigungsverhältnis ohne Transferleistungen führt. Abbildung 15.3 zeigt, dass viele Betriebswechsel nicht zu einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis führen.

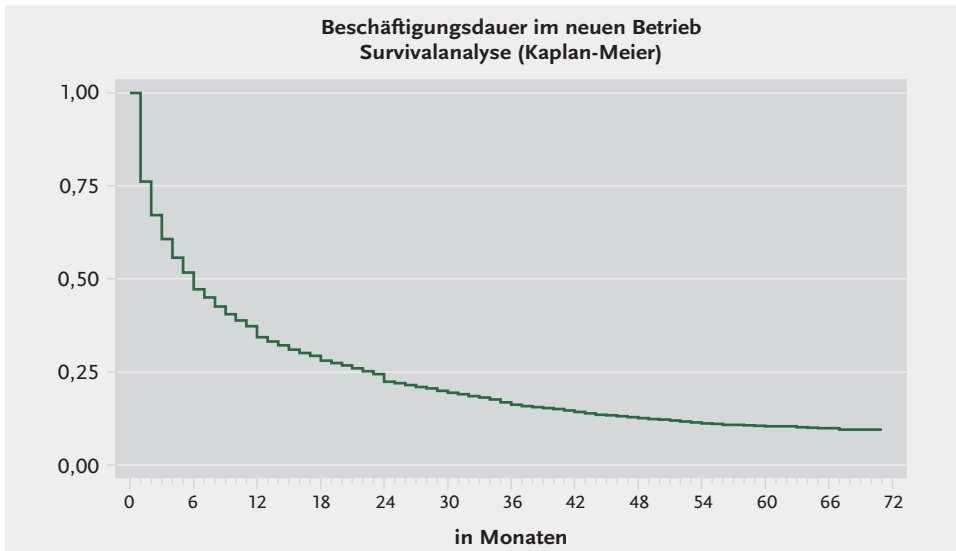


Abb. 15.3: Beschäftigungsdauer im neuen Betrieb

Quelle: AdminP und Beschäftigten-Historik. Beobachtungen: 5.484. Ereignisse: 4.640. Eigene Berechnungen.

Jeder fünfte Austritt aus dem neuen Betrieb findet bereits nach einem Monat statt. Nach sechs Monaten ist bereits die Hälfte aller neuen Beschäftigungsverhältnisse wieder beendet. Knapp mehr als ein Drittel der neuen Beschäftigungsverhältnisse besteht noch nach einem Jahr, fast ein Viertel nach zwei Jahren. Jedes zehnte neue Beschäftigungsverhältnis besteht noch nach sechs Jahren, also zum Beobachtungsende. Die Beendigung der Beschäftigung im neuen Betrieb kann unterschiedliche Gründe haben, z. B. erneuter Betriebswechsel, Arbeitslosigkeit oder die Aufnahme bzw. Fortführung einer Selbstständigkeit.

Betriebswechsel stellen eine Möglichkeit dar, den SGB-II-Leistungsbezug zu verlassen, jedoch schaffen nur sehr wenige (6 %) den Austritt aus dem SGB II mittels eines Betriebswechsels. Nicht jeder Betriebswechsel mündet in ein stabiles langfristiges Beschäftigungsverhältnis. Jedoch sind sie zum Großteil mit einem Wechsel in eine Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, einhergehend mit einem höheren Arbeitsentgelt, verbunden. Jeder fünfte Betriebswechsel führt zu einer anschließenden Beschäftigungsdauer von über 2,5 Jahren.

Die bisherigen Analysen konzentrierten sich auf die zeitlichen Muster und Strukturmerkmale im SGB-II-Leistungsbezug. Im Folgenden werden andere Dimensionen der Teilhabe von Personen in der Grundsicherung in den Mittelpunkt gerückt, insbe-

sondere wie sie ihre Lage selbst wahrnehmen und bewerten im Unterschied zu nicht-SGB-II-leistungsbeziehenden Vergleichsgruppen.

2 Teilhabe im Grundsicherungsbezug

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende versucht auf zwei Wegen, individuelle Bemühungen zum Verlassen des Hilfebezugs sicherzustellen: zum einen durch „aktivierende“ Betreuung und Vermittlung, aber eben auch dadurch, dass materielle Leistungen auf das Nötigste beschränkt werden. Die folgenden Querschnittauswertungen für die Jahre 2008 bis 2014 basieren auf dem Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS, siehe Verzeichnis der verwendeten Datenquellen). Untersucht wird, ob Personen im SGB II unter einer „Teilhabelücke“ leiden und welche Entwicklung diesbezüglich in den letzten Jahren zu beobachten ist.¹¹ In den Analysen werden vier Gruppen unterschieden: Arbeitslose¹² und Erwerbstätige, mit oder ohne SGB-II-Leistungsbezug.¹³ Der Schwerpunkt der Darstellung in diesem Kapitelabschnitt liegt auf wahrgenommener Teilhabe, Zufriedenheit mit dem Lebensstandard und objektiver Deprivation.¹⁴ Zunächst wird die untersuchte Bevölkerung beschrieben.¹⁵

2.1 Merkmale der untersuchten Gruppen

Arbeitslose und Erwerbstätige unterscheiden sich in ihrer Zusammensetzung, insbesondere beim Vergleich nach SGB-II-Status (vgl. Fußnote 16: Web-Tabelle 15.4). Erwerbstätige ohne SGB-II-Leistungen sind im Beobachtungszeitraum durchschnittlich die älteste Gruppe (42,6 Jahre), erwerbstätige SGB-II-Leistungsberechtigte die jüngste Gruppe (40,1 Jahre). Erwerbstätige haben im Mittel (1,6 Jahre) mehr Zeit mit schulischer oder beruflicher Bildung verbracht als Arbeitslose. Erwerbstätige und Arbeitslose ohne Leistungsbezug weisen zwei Bildungsjahre mehr auf als leistungsbeziehende Personen. Frauen sind sowohl bei Arbeitslosen als auch bei Erwerbstätigen mit etwa 46 % etwas unterrepräsentiert, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil. Unter den Grundsicherungsbeziehenden machen Frauen 47,4 %, unter den Nichtbeziehenden 45,6 % aus. Bei den Arbeitslosen sind Personen aus den neuen Bundesländern deutlich stärker vertreten als bei den Erwerbstätigen (32,4 % vs. 18,9 %). Der

11 Eine „Teilhabelücke“ bei der Bildungsbeteiligung und bei Gemeinschaftsaktivitäten, die mit dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ (§§ 28, 29 SGB II, § 34 Absatz 2 SGB XII, § 6b Absatz 2 Satz 1 BKGG) gefördert werden, untersuchte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gleichfalls mit PASS-Daten: SOFI u. a./IAB 2016.

12 Einschließlich Unterbeschäftigte, also arbeitslos gemeldete Erwerbstätige.

13 Für die Nicht-Beziehenden gilt zusätzlich, dass auch kein Wohngeld, kein Kinderzuschlag und keine Sozialhilfe bezogen wird. Alg-I-Bezug ist möglich, auch zusätzlich zum SGB-II-Leistungsbezug.

14 Eine ausführlichere Fassung mit methodischen Erläuterungen, die auch auf gesundheitliches Wohlbefinden und soziale Beziehungen eingeht, ist in einem online verfügbaren *soeb*-Working-Paper veröffentlicht (Lehweß-Litzmann 2016).

15 Für Angaben zu Fallzahlen und Grundgesamtheit vgl. Web-Tabellen 15.1–15.3 in der Online-Dokumentation zum Kapitel: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web_Tabellen_Kapitel_15_soeb3_M%3%BCller_Wurdack_Lehwe%C3%9F-Litzmann_Crimm_Seibert_2017-01-09.pdf. Stand: 30.01.2017.

Anteil von Personen mit Migrationshintergrund¹⁶ beträgt durchschnittlich 35,9 % in der Gruppe der Arbeitslosen und 22,8 % in der Gruppe der Erwerbstätigen, 36,8 % unter den SGB-II-Leistungsbeziehenden und 22,0 % unter den Nicht-Beziehenden.

2.2 Subjektives Teilhabe-Empfinden

Im PASS wird das subjektive Teilhabe-Empfinden¹⁷ auf einer Skala von zehn Punkten gemessen, wobei „Eins“ ausgeschlossen und „Zehn“ dazugehörig bedeutet. Über den ganzen Beobachtungszeitraum liegt das Teilhabeempfinden bei Arbeitslosen (6,2) im Durchschnitt deutlich niedriger als bei Erwerbstätigen (8,1) (vgl. Gundert/Hohendanner 2011, die den Erwerbsstatus noch weiter untergliedern). In der Gruppe der Erwerbstätigen in Grundsicherung (6,7) ist das Teilhabeempfinden geringer als in den Gruppen ohne Grundsicherungsleistungen (8,1). Innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen schätzen diejenigen mit SGB-II-Leistungsbezug (5,9) ihre gesellschaftliche Teilhabe niedriger ein als Personen ohne SGB-II-Leistungen (6,9). Es fällt zudem auf, dass Arbeitslose ohne SGB-II-Leistungsbezug ein höheres Teilhabeempfinden haben als Erwerbstätige mit SGB-II-Leistungsbezug.

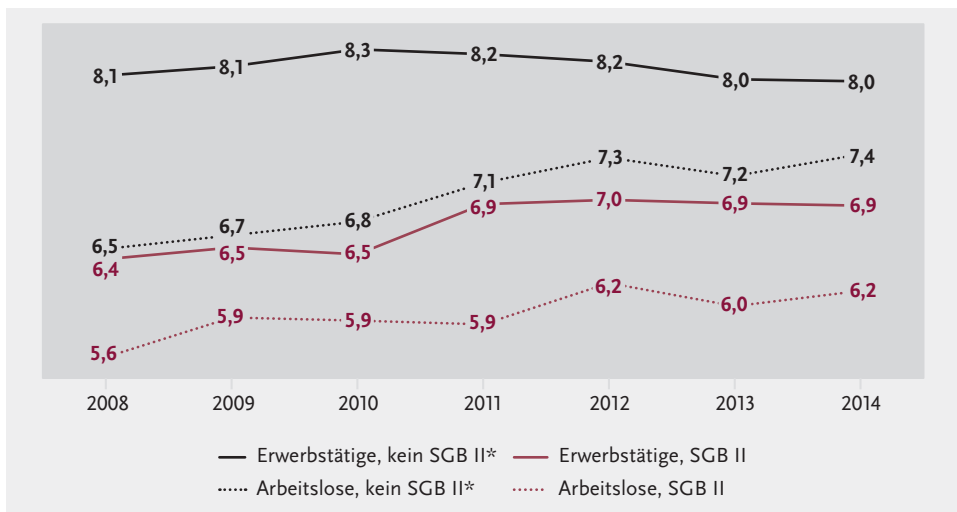


Abb. 15.4: Teilhabe-Empfinden von Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (Skala: 1 ausgeschlossen, 10 dazugehörig)

* Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

16 Das Merkmal bezieht sich auf alle Personen, die nach Deutschland zugezogen sind oder die einen Eltern- oder Großelternanteil haben, der nach Deutschland zugezogen ist.

17 Es wird mit folgender Frage erhoben: „Man kann das Gefühl haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dazugehören, oder sich eher ausgeschlossen fühlen. Wie ist das bei Ihnen? Inwieweit fühlen Sie sich eher dazugehörig oder eher ausgeschlossen?“.

Im Zeitverlauf (Abbildung 15.4) bleibt das Teilhabeempfinden der größten Gruppe, der Erwerbstätigen ohne SGB-II-Leistungen, auf gleichem Niveau. Hingegen ergeben sich Verbesserungen bei den SGB-II-Leistungsbeziehenden, sowohl den Erwerbstätigen als auch den Arbeitslosen. Zusätzlich, und in noch stärkerem Maße, zeigt sich Verbesserung bei den Arbeitslosen ohne SGB-II-Leistungsbezug. Insgesamt erfolgt eine Angleichung der vier Gruppen nach oben.

Arbeitslose SGB-II-Leistungsberechtigte haben das niedrigste subjektive Teilhabeempfinden, hier liegt aber auch der stärkste Anstieg vor. Diese Gruppe wird im Folgenden weiter differenziert: Die Beobachtungen im ersten und im letzten Jahr des Beobachtungszeitraums werden gesondert angesehen, je nachdem ob es sich um Singlehaushalte oder Mehrpersonenhaushalte handelt. Im letzteren Fall wird zusätzlich unterschieden, ob jemand im Haushalt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Die Zusammensetzung der Gruppen zeigt Unterschiede (vgl. Fußnote 16: Web-Tabelle 15.5): Das Durchschnittsalter der beobachteten Personen ist in Einpersonenhaushalten deutlich höher als in Mehrpersonenhaushalten und steigt zudem im Laufe der Beobachtungsperiode an. Singlehaushalte sind männlicher geprägt als Mehrpersonenhaushalte: Nur 31,2 % der beobachteten arbeitslosen SGB-II-Leistungsberechtigten in Singlehaushalten sind Frauen, aber 59,2 % in Mehrpersonenhaushalten (z. B. alleinerziehende Mütter). Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund liegt in Singlehaushalten (25,6 %) im Vergleich zu Mehrpersonenhaushalten (45,0 %) deutlich niedriger.

Mit Blick auf Niveauunterschiede zwischen Ein- und Mehrpersonenhaushalten zeigt sich, dass das subjektive Teilhabeempfinden in Mehrpersonenhaushalten höher liegt (Abbildung 15.5). Dies kann einerseits daran liegen, dass Personen dort tendenziell jünger sind – Jüngere haben statistisch eher ein Gefühl von Teilhabe.¹⁸ Die Befragten in Mehrpersonenhaushalten sind aber vermutlich auch stärker sozial eingebunden. Zusätzlich können weitere Mitglieder erwerbstätig sein und somit Brücken zwischen dem Haushalt und der (Arbeits-)Gesellschaft herstellen und – im Rahmen der durch das SGB II festgelegten Freibeträge – das Haushaltseinkommen steigern. Vergleicht man Befragte in Mehrpersonenhaushalten, in denen niemand sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, mit Befragten in Haushalten, in denen jemand sozialversicherungspflichtig erwerbstätig ist, scheint bei Letzteren das Teilhabeempfinden etwas größer zu sein.¹⁹

Insgesamt zeigt sich ein allgemeiner Trend zu höherer subjektiv empfundener Teilhabe (Abbildung 15.4). In jeder der nach Haushaltskontext unterschiedenen Gruppen arbeitsloser SGB-II-Leistungsbeziehender verbessert sich die wahrgenommene Teilhabe im Beobachtungszeitraum: bei Singles ebenso wie bei Arbeitslosen in

18 Für Geschlecht und Migrationshintergrund lassen sich signifikante Unterschiede im Teilhabeempfinden hier nicht nachweisen. Die akzeptierte Irrtumswahrscheinlichkeit liegt, hier und bei allen weiteren Signifikanztests, bei $p = 0,05$.

19 Haushalte, in denen Erwerbstätige vorhanden sind („mit Verdiener/in“), sind tendenziell auch etwas größer, allerdings lässt sich der Teilhabe-Effekt auch bei Kontrolle für die Haushaltsgröße zeigen.

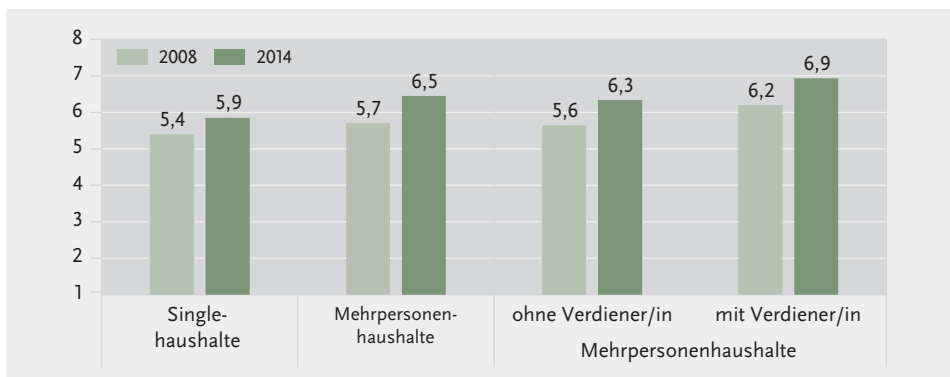


Abb. 15.5: Teilhabe-Empfinden bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, je nach Haushaltssituation, 2008 und 2014 (Skala: 1 ausgeschlossen, 10 dazugehörig)

* Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Quelle: PASS (IAB). Eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

Mehrpersonenhaushalten, mit und ohne Verdiener oder Verdienerinnen im Haushalt. Der Aufwärtstrend für arbeitslose SGB-II-Leistungsbeziehende insgesamt ist somit *nicht* auf eine sich verändernde Größe bzw. Erwerbsaktivität der Haushalte zurückzuführen.

Ähnliche Ergebnisse sind bei der Einschätzung der eigenen sozialen Position (vgl. Lehweß-Litzmann 2016; Hirsland 2016) und der generellen Lebenszufriedenheit sichtbar (vgl. Lehweß-Litzmann 2016): Auch hier steht der Befund einer bestehenden Teilhabelücke im Grundsicherungsbezug neben dem einer Verringerung eben dieser Lücke im Beobachtungszeitraum.

2.3 Lebensstandard

Die subjektive Zufriedenheit mit dem Lebensstandard liegt bei Erwerbstätigen bedeutend höher als bei Arbeitslosen. Auf der Skala von „Null“ bis „Zehn“ liegen Erstere bei 7,6, Letztere bei 5,4 im Gesamtdurchschnitt über alle Beobachtungsjahre. Auch hier fallen die Ergebnisse deutlich unterschiedlich aus, je nachdem, ob Leistungen nach dem SGB II bezogen werden. Erwerbstätige ohne SGB-II-Leistungsbezug liegen bei 7,6, mit Bezug bei 5,6. Arbeitslose ohne Bezug liegen bei 6,3, mit Bezug bei 4,9. Über die Beobachtungsjahre hinweg scheint sich die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard zu steigern, am stärksten bei SGB-II-Leistungsbeziehenden: Bei erwerbstätigen SGB-II-Leistungsbeziehenden steigt der Wert von ursprünglich 5,1 (2008) auf 6,3 (2014), bei arbeitslosen von 4,5 auf 5,5. Letzterer Anstieg ist wieder weitgehend unabhängig vom Haushaltskontext.

Dass es sich hier nicht allein um subjektiv wahrgenommene Verbesserungen handeln kann, lässt sich mit objektiven Indikatoren belegen. Ein Deprivationsindex (vgl. Kapitel 18 und 19 in diesem Bericht) gibt einen zusammenfassenden Überblick über

die Anzahl von Gütern oder Aktivitäten, die sich die Haushalte von Befragten nicht leisten können. Ein theoretisches Maximum an Deprivation, das aber von den Befragten in keinem Fall erreicht wird, liegt für den hier verwendeten Index bei 23 Deprivationstatbeständen. Unter jenen, die keine Leistungen nach SGB II beziehen, liegt der Durchschnittswert über alle Beobachtungsjahre bei den Erwerbstätigen bei 1,2, bei den Arbeitslosen bei 3,0. Arbeitslose ohne SGB-II-Leistungsbezug können sich also von 23 abgefragten Merkmalen des Lebensstandards im Durchschnitt 3,0 nicht leisten. Bei den Arbeitslosen mit SGB-II-Leistungsbezug sind es hingegen im Durchschnitt 6,9, bei den Erwerbstätigen mit SGB-II-Leistungsbezug 5,7 (detaillierter vgl. Fußnote 16: Web-Tabelle 15.6).

Die Betrachtung des Deprivationsindex im Zeitverlauf zeigt eine Aufhellung der Situation von SGB-II-Leistungsbeziehenden zwischen 2008 und 2014 (vgl. Abbildung 15.6). Während 2008 den Erwerbstätigen unter ihnen im Durchschnitt 7,0 Merkmale des Lebensstandards fehlten und den Arbeitslosen unter ihnen 7,6, sind es 2014 noch 4,3 bzw. 5,9. Auch bei den Befragten ohne SGB-II-Leistungen zeigen sich Verbesserungen des Lebensstandards in der Zeit, sie fallen bei den Arbeitslosen größer aus als bei den Erwerbstätigen. Aufgrund dieser Verbesserungen der nicht-SGB-II-leistungsbeziehenden Vergleichsgruppen ist die Deprivation in Haushalten von SGB-II-Leistungsbeziehenden zugleich *absolut* gesehen rückläufig und *relativ* gesehen ansteigend.

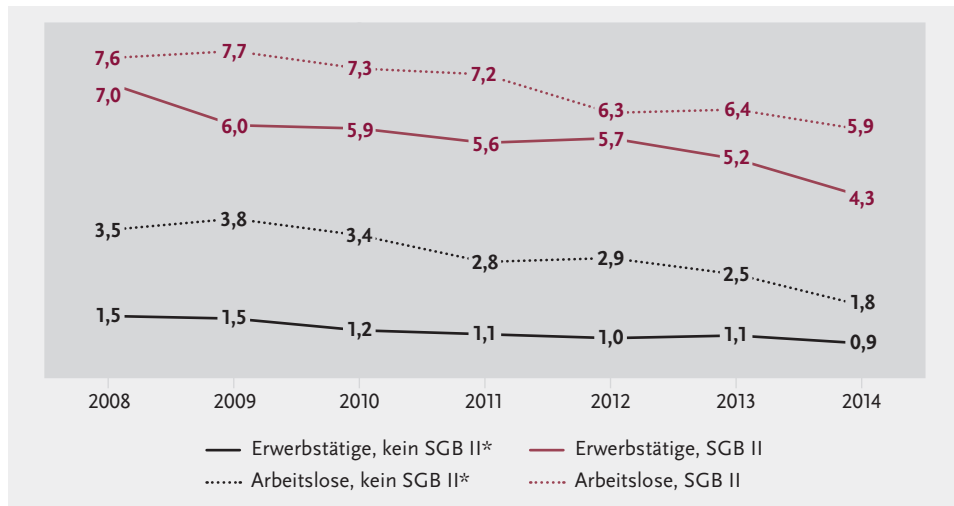


Abb. 15.6: Materielle Deprivation bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (Skala: 0 Min., 23 Max.)

* Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

Eine Untersuchung nach Haushaltskontext für arbeitslose Grundsicherungsbeziehende zeigt, dass in Singlehaushalten auf mehr verzichtet werden muss als in Mehrpersonenhaushalten. Darüber hinaus leiden diejenigen unter deutlich geringerer materieller Deprivation, in denen zumindest ein Haushaltsmitglied eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innehat. In allen untersuchten Haushaltskontexten von arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden lassen sich im Zeitverlauf Verbesserungen beobachten: Die durchschnittliche Anzahl von nicht erschwinglichen Gütern oder Aktivitäten sinkt in Singlehaushalten von 8,2 auf 6,2, in Mehrpersonenhaushalten ohne Verdienende von 7,3 auf 6,0 und in solchen mit Verdienenden von 5,7 auf 3,5.

Für einige dieser Merkmale des Lebensstandards könnte man den Rückgang der Deprivation mit einem „Banalisierungseffekt“ erklären: Eine Innentoilette oder ein Fernseher sind Ausstattungsmerkmale, auf die kaum jemand in Deutschland mehr verzichten muss. Der Rückgang des Verzichts auch bei SGB-II-Leistungsbeziehenden ist an dieser Stelle nicht so sehr ein Fortschritt der Teilhabe dieser Gruppe, sondern ein Merkmal des allgemeinen sozialen und technischen Wandels. So haben 2008 noch 36,6 % der arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden keinen PC mit Internetanschluss, in 2014 sind es nur noch 18,7 % (vgl. Kapitel 18).

Anzumerken ist, dass nicht nur für diesen Typ von Gütern bzw. Tätigkeiten die materielle Lage besser zu werden scheint. Abbildung 15.7 zeigt für die Gruppe der arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden die Merkmale des Lebensstandards, für die sich zwischen Anfang und Ende der Beobachtungsperiode die größten Änderungen (in Prozentpunkten) ergeben haben (vgl. Fußnote 16: Web-Tabelle 15.7). Unter ihnen finden sich auch Restaurantbesuche, Kleidung, Kultur, Urlaub und Sparen, also Merkmale, die keineswegs zum Allgemeingut wurden.

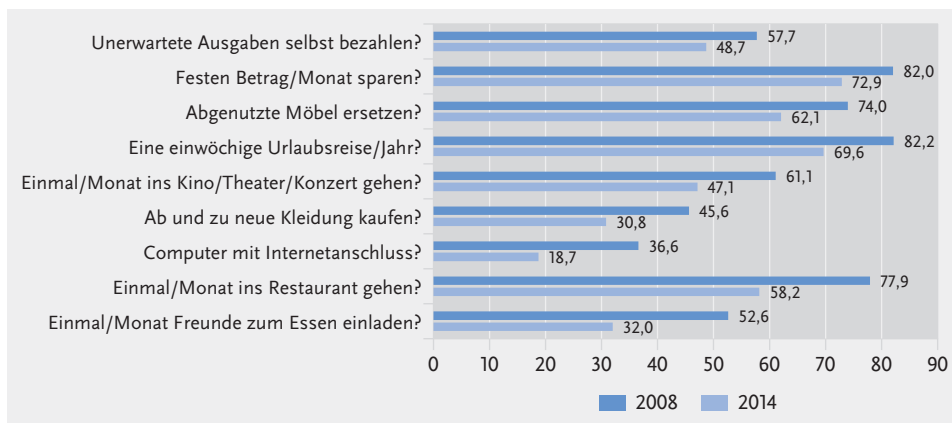


Abb. 15.7: Für die Gruppe der arbeitslosen Grundsicherungsbeziehenden: Anteil, der sich bestimmte Dinge und Tätigkeiten des Alltags nicht leisten kann (%), 2008 und 2014

Quelle: PASS (IAB). Eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

Der SGB-II-Status scheint beim Lebensstandard einen entscheidenden Unterschied zu bewirken, wobei der Abstand zu den Nichtbeziehenden in der Gruppe der Arbeitslosen in der Regel kleiner ist als in der Gruppe der Erwerbstätigen. Dies liegt daran, dass Arbeitslose außerhalb der Grundsicherung den Leistungsbeziehenden einen niedrigeren Lebensstandard als Vergleichswert vorgeben als Erwerbstätige außerhalb der Grundsicherung.²⁰ Es lässt sich hier von einer absoluten Verbesserung der Situation der SGB-II-Leistungsbeziehenden zwischen 2008 und 2014 sprechen, subjektive und objektive Indikatoren weisen in die gleiche Richtung. Dies kann, aufgrund des positiven Trends für die allgemeine Bevölkerung, stellenweise jedoch auch mit einer Vergrößerung der relativen Teilhabelücke einhergehen, in der sich SGB-II-Leistungsbeziehende nach wie vor befinden.

2.4 Multivariate Validierung

Es ist möglich, dass die oben ausgewiesenen Unterschiede aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung der verglichenen Gruppen bestehen. Deshalb wird im Folgenden eine multivariate Validierung vorgenommen. Abbildung 15.8 zeigt, wie stark bei Arbeitslosen subjektives Teilhabeempfinden bzw. materielle Deprivation mit dem SGB-II-Status zusammenhängen, wenn man für Erwerbstätigkeit, Alter, Bildung, Migrationshintergrund und Haushaltskontext (BG-Typ, Anzahl weiterer Verdienender, Pflegeaufgaben) kontrolliert.²¹ Um zwischen Dimensionen vergleichen zu können, wird der Zusammenhang in Standardabweichungen ausgewiesen. Es wird in der Darstellung zwischen Männern und Frauen sowie West- und Ostdeutschland unterschieden.

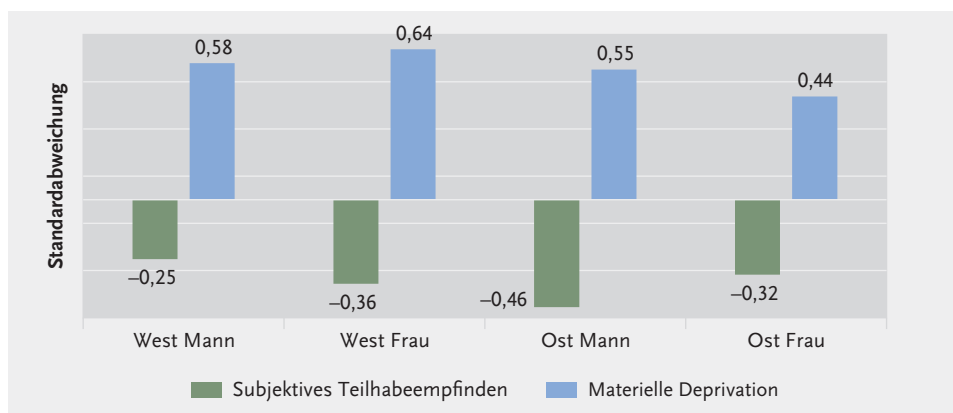


Abb. 15.8: Zusammenhang zwischen Grundsicherungsbezug und subjektivem Teilhabeempfinden bzw. materieller Deprivation bei Arbeitslosen (2008–2014)

Quelle: PASS (IAB). Eigene Berechnungen. Between-Effekte. Alle Werte signifikant bei $p = 0,001$.

20 Etwa geht der/die durchschnittliche Arbeitslose – auch außerhalb des SGB II – seltener ins Restaurant als der/die durchschnittliche Erwerbstätige.

21 Näheres vgl. Fußnote 16: Web-Tabelle 15.8.

Der SGB-II-Status steht mit beiden Indikatoren in einem höchst signifikanten Zusammenhang. Arbeitslose im SGB-II-Leistungsbezug nehmen eine (um zwischen 0,25 und 0,46 Standardabweichungen) geringere gesellschaftliche Teilhabe wahr als Arbeitslose, die nicht in der Grundsicherung sind. Stärker noch ist der Zusammenhang mit der materiellen Deprivation. Der Zusammenhang ist bezüglich des Teilhabeempfindens am stärksten bei Männern in Ostdeutschland ausgeprägt, bezüglich der materiellen Deprivation am stärksten bei Frauen in Westdeutschland.

Wiederholt²² man diese Analyse für die Gruppe der Erwerbstätigen, sind auch dort alle Zusammenhänge statistisch höchst signifikant (vgl. Fußnote 16: Web-Tabelle 15.9). Grundsicherungsbezug hängt bei Erwerbstätigen ungefähr ebenso stark (negativ) mit subjektiver Teilhabe zusammen wie bei Arbeitslosen, hinsichtlich materieller Deprivation trennt er bei Erwerbstätigen aber noch deutlich stärker als bei Arbeitslosen. Innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen scheint er stärker auf das subjektive Teilhabeempfinden der Frauen zu wirken als auf das der Männer. Materielle Deprivation ist insbesondere in Westdeutschland und dort insbesondere bei Männern höher, wenn SGB-II-Leistungsbezug vorliegt. Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die oben ausgewiesenen deskriptiven Befunde keine (reinen) Struktureffekte sind.

2.5 Fazit: Teilhabelücke besteht, vermindert sich aber seit 2008

Im Ergebnis lässt sich zwischen Personen mit und ohne SGB-II-Leistungen eine Teilhabelücke identifizieren. Dies wird hier für den Lebensstandard und die wahrgenommene soziale Teilhabe festgestellt, Ähnliches lässt sich für die Lebenszufriedenheit und die subjektive soziale Position in der Gesellschaft zeigen, in geringerem Maße auch für Gesundheit und soziale Kontakte (Lehweß-Litzmann 2016). Dass es der SGB-II-Status ist, der sich in diesen Dimensionen negativ auswirkt, wird durch eine multivariate Analyse nahegelegt, die die unterschiedliche Zusammensetzung der Gruppen berücksichtigt. Im Zeitverlauf lässt sich allerdings keine Verschärfung der Ungleichheit zwischen SGB-II-Leistungsbeziehenden und Nicht-Beziehenden beobachten. Vielmehr schrumpft die Teilhabelücke innerhalb der Beobachtungsperiode. Die beobachtbare Konvergenz entspricht einer Angleichung nach oben, d. h. die Lage verbessert sich im Allgemeinen. Ein Deutungsversuch dieser empirischen Befunde findet sich im abschließenden Abschnitt dieses Kapitels.

Im Rahmen dieser Untersuchung nicht behandelt werden Ausgrenzungserfahrungen im SGB II, die durch persönliche Defizitzuschreibung und aktivierende Betreuung und Vermittlung im Jobcenter hervorgerufen werden können. Hierzu wären weitere Analysen mit dem Datensatz PASS möglich. Im folgenden Abschnitt werden die Bereiche Erwerbsleben und Teilhabe, die bisher quantitativ und voneinander getrennt thematisiert wurden, zusammen betrachtet, und zwar anhand persönlicher Gespräche mit Grundsicherungsbeziehenden.

22 Es werden hier dieselben Kontrollvariablen verwendet wie oben, mit der Ausnahme, dass anstatt der Erwerbstätigkeit für Arbeitslosigkeit kontrolliert wird.

3 Erwerbsleben und Teilhabe: Gespräche mit Leistungsbeziehenden

Ergänzend zu den bisherigen Ergebnissen wird im Folgenden mittels qualitativ erhobener Daten der Panelstudie „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“ (vgl. Verzeichnis der verwendeten Datenquellen) ein detailreicheres Bild der Lebenslagen von Grundsicherungsbeziehenden gezeichnet. Hierzu kann an die in Unterabschnitt 1.1 dargestellte Clusteranalyse angeknüpft werden.

Der größte Teil (86 %) der 152 interviewten Personen bezieht zu Beginn der Panelbefragung Grundsicherungsleistungen. Die anderen Befragten haben schon einmal SGB-II-Leistungen bezogen, sind aber zum ersten Interviewzeitpunkt bedarfsdeckend ungefördert erwerbstätig oder beziehen Arbeitslosengeld I. Im Verlauf der Untersuchung (2007–2011) zeigt sich insgesamt eine sehr hohe Dynamik in Bezug auf den Erwerbsstatus und den Leistungsbezug der Interviewten, die eine hohe Heterogenität bezüglich ihrer schulischen und beruflichen Bildung, ihres Alters, ihres Familienstandes und ihrer Erwerbsbiografie aufweisen.

3.1 Gruppe 1: Dauerhafter SGB-II-Leistungsbezug

Knapp die Hälfte der Befragten verbleibt über den Untersuchungszeitraum dauerhaft im SGB-II-Leistungsbezug, allerdings ist der größte Teil von ihnen phasenweise oder auch dauerhaft erwerbstätig und bezieht ergänzend Grundsicherungsleistungen (vgl. die Cluster „Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung ungefördert, aber nicht bedarfsdeckend“ in 1.1) bzw. ist öffentlich gefördert in beschäftigungspolitischen Maßnahmen auf dem sogenannten zweiten Arbeitsmarkt tätig (vgl. das Cluster „Arbeitspolitische Maßnahmen“).

Nur ein sehr geringer Teil der Befragten bezieht im Panelverlauf ausschließlich SGB-II-Leistungen (vgl. das Cluster „Überwiegender ausschließlicher SGB-II-Leistungsbezug“). Im Vergleich zum Gesamtsample finden sich unter den Interviewten, die den SGB-II-Leistungsbezug im Panelverlauf nicht verlassen, deutlich mehr Befragte, die 50 Jahre und älter sind. Mehr als die Hälfte der Befragten dieser Gruppe hat keinen oder einen niedrigen Schulabschluss. Im Vergleich zum Gesamtsample leben mehr Personen allein. Zudem ist der Anteil der Alleinerziehenden in dieser Gruppe hoch.

Die Befragten, die im Untersuchungszeitraum dauerhaft Grundsicherungsleistungen beziehen, erleben ihre Situation häufig als ein erwerbsbiografisches Gefangenensein im SGB II und in strukturell vorgegebenen, für sie nicht veränderbaren Erwerbsarbeitsverhältnissen, die es ihnen nicht ermöglichen, den SGB-II-Leistungsbezug im Untersuchungszeitraum zu verlassen. Sie sehen häufig aufgrund ihrer spezifischen Lebenslage (z. B. als Alleinerziehende) oder wegen Suchtproblematiken und Krankheiten kaum Handlungsspielräume, ihre Arbeitsmarktsituation zu verbessern. Oft haben sie das Gefühl, sich in einer Art „biografischen Sackgasse oder

Warteschleife“ (vgl. Grimm/Vogel 2010: 6) zu befinden. Öffentlich geförderte Beschäftigungen, Minijobs und Leiharbeit spielen hier eine große Rolle. Sie bieten ihnen die Möglichkeit, etwas zum Grundsicherungsbezug hinzuzuverdienen, eine sinnvolle Aufgabe zu haben oder in einem betrieblichen Kontext integriert zu sein. Häufig ist bei den Befragten, die den SGB-II-Leistungsbezug nicht verlassen, ein „mobiler Stillstand“ (ebd.: 7) zu erkennen. Ihre materielle und statusbezogene Lebenslage verändert sich aufgrund der Anrechnungsregelungen im SGB II dabei kaum und die Mehreinnahmen werden häufig für Fahrtkosten zur Arbeit oder Kinderbetreuungskosten verwendet. Hier wird eine gewisse Perspektivlosigkeit deutlich, die sich bei vielen Befragten mit verfestigtem SGB-II-Leistungsbezug im Panelverlauf zeigt. Oft sehen sie sich selbst in einem Zirkel des Mislingens gefangen und finden keinen Ausweg. Diese Problematik korreliert häufig mit geringen Erwerbsschancen der Befragten aufgrund ihrer Ausbildungsabschlüsse. Hinzu kommen andere Faktoren wie z. B. zunehmendes Alter oder ein schwacher regionaler Arbeitsmarkt. Dennoch zeigen die meisten Befragten eine starke Erwerbsorientierung. Dies wird auch an der subjektiven Wahrnehmung von Maßnahmen und prekärer Beschäftigung deutlich. Diese werden teilweise durchaus als Verbesserungen des Alltags und der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe empfunden, ermöglichen sie doch Abwechslung und Anerkennung durch andere.

Insbesondere diejenigen Befragten im dauerhaften SGB-II-Leistungsbezug, die schon vor 2005 Arbeitslosen- oder Sozialhilfe bezogen haben, betonen zu Beginn der Untersuchung im Jahr 2007, dass sich ihre materielle Teilhabe und ihr Lebensstandard im Vergleich zum vorherigen System stark verschlechtert haben. Sie weisen darauf, seither noch stärker kalkulieren und sich weiter einschränken zu müssen (vgl. Kapitel 19, 20). Ihrer Meinung nach war es vor 2005 leichter, bestimmte Leistungen zu erhalten, weil sie jedem zustanden – wie beispielsweise das Bekleidungsgeld. Seit der Einführung des SGB II haben sie das Gefühl, um alles extra bitten zu müssen, was ihnen häufig unangenehm ist. Viele Befragte verzichten vor allem zu Beginn der Paneluntersuchung auf bestimmte Leistungen (wie Zuschüsse bei chronischen Erkrankungen) – zum Teil auch, weil ihnen die Kenntnis fehlt, auf welche Sonderzahlungen sie Anspruch haben.

„Also als Erstes ist im Prinzip die finanzielle Lage, dass man noch mehr rechnen muss wie vorher. Dass man sozusagen seit Hartz IV nicht wieder im Urlaub gewesen ist, dass das irgendwo nicht abfällt. Dass, auch viele Wünsche der Kinder gestrichen werden müssen. Und wenn also, es war ein Computer vorheriges Jahr wieder dran gewesen. Für die Älteste, also der musste einfach sein. Naja, dann wollten wir es eben halt auf Kredit, aber es belastet ja einen dann über Monate. Wo man dann wieder über Monate noch weniger hat wie wenig.“

Auffällig ist, dass viele Befragte mit Kindern betonen, dass sie selbst zugunsten der Kinder in hohem Maße zurückstecken und zudem eher an der Ernährung oder Ähnlichem, nicht jedoch an Kleidung oder anderen Prestigeobjekten (Markenkleidung, moderne Handys etc.) für ihre Kinder sparen, damit man diesen den SGB-II-Leis-

tungsbezug nicht ansieht und so möglichst keine Nachteile für deren Zukunft entstehen können (vgl. Kapitel 19).²³ Insofern behalten sich die Leistungsbeziehenden vor, selbst zu entscheiden, wofür sie ihr knappes Budget ausgeben und an welchen gesellschaftlichen Dimensionen sie teilhaben, wenn sie schon nicht an allem teilhaben können.

„Ja, es kommt wahrscheinlich auch immer darauf an, wo man spart und wie man spart. Ich habe immer gesagt, an Sachen zu sparen ist sinnlos, weil die Kinder sind in der Öffentlichkeit, dann lieber am Essen, also nicht dass sie nichts zu essen gekriegt hätten, aber ob ich ein Brot nun beim Bäcker hole oder bei Aldi hole, ein Kind wird davon satt und davon satt. [...] Also zum Beispiel meine Kinder, die haben alle drei einen Computer, die haben Gameboy, die haben Playstation und Xbox und was es da gibt, das ist die Zukunft, dort zu sparen, hab ich gesagt, ist der falsche Ort zu sparen, dann lieber eben woanders sparen.. ob da nun, sagen wir mal, die Unterwäsche von einer Markenfirma ist oder nicht von einer Markenfirma ist, die sieht man nicht, aber wenn eine Jeans nicht von irgendwas ist in dem Alter, na da ist man in der Schule .. nicht gut angesehen also.“

Besonders prekär wird die materielle Situation der Befragten, wenn unregelmäßige oder unvorhergesehene Kosten für Reparaturen, Renovierungen oder Umzüge anstehen. Häufig nehmen die Befragten in diesen Fällen einen Kredit vom SGB-II-Träger in Anspruch und zahlen diesen in monatlichen Raten zurück. Um diese monatlichen finanziellen Einbußen auszugleichen, besuchen die Befragten vermehrt soziale Einrichtungen und Tafeln. Eine detaillierte Aufschlüsselung des Konsumverhaltens von Leistungsbeziehenden im SGB II bieten die Kapitel 18 und 20 in diesem Bericht. Trotz der Versuche, autonom über ihr geringes Budget zu verfügen, müssen die Befragten deutliche Abstriche bezüglich ihrer (erwerbsarbeits-)gesellschaftlichen Teilhabe und ihrer Lebenszufriedenheit machen. Zum Beispiel ist es ihnen finanziell nicht möglich, den Führerschein zu machen, obwohl sie ihn als notwendig bei der Stellensuche erachten. Anträge beim SGB-II-Träger zur Übernahme der Kosten werden den Befragten meist nicht genehmigt. Einige Langzeitarbeitslose, die mittlerweile wenige soziale Kontakte haben, betonen auch, dass sie sich das Halten eines Haustieres eigentlich nicht leisten können, was für ihre Lebenszufriedenheit allerdings eine große Rolle spielt.

„Na ja, ich habe mich ja, ich will nicht so ungerecht sein – ich habe mich nun mal für Katzenhaltung und den damit verbundenen Kosten entschieden, ne? Das .. hätte ich jetzt auch – ja, ich habe mich nun mal dafür entschieden. [...] Hätte ich keine Katzen, würde ich aber auch nicht rauchen und trinken, dann könnte ich in Sportclubs gehen, dann könnte ich – zumindest so lange, wie die Maßnahme noch existiert – mit diesen 100 Euro anrechnungsfreien Aufwandsentschädigung zusätzlich im Monat, dann könnte ich sicherlich jetzt auch mal ins Kino gehen oder so, ne? So lange, wie die Maßnahme

23 Dies bestätigt sich auch in der Evaluation der Leistungen für Bildung und Teilhabe (vgl. Fußnote 13): „Aus den Antworten (der) Leistungsberechtigten wird deutlich, dass die Teilhabechancen ihrer Kinder für sie oberste Priorität haben und sie deshalb alles ihnen Mögliche tun würden, um zu vermeiden, dass ihre Kinder von schulischen und Freizeitaktivitäten ausgeschlossen werden.“ (SOFI u. a./IAB 2016: 93)

existiert. Es ist ja meine Sache, dass ich mich dafür entschieden habe, Tiere zu halten, zur – es ist nicht, es ist zum einen zur seelischen Stabilisierung – für mich – aber ich gebe ja auch den Tieren ein Zuhause, ne?“

Die zweite Hälfte der Befragten der qualitativen Paneluntersuchung verlässt im Untersuchungszeitraum entweder dauerhaft (geringerer Teil) oder zeitweise (größerer Teil) den SGB-II-Leistungsbezug über bedarfsdeckende Voll- oder Teilzeitarbeit (vgl. die Cluster „Vollzeitbeschäftigung ungefördert und bedarfsdeckend, früh und spät“ und „Teilzeitbeschäftigung ungefördert und bedarfsdeckend“) oder betriebliche Ausbildungen (vgl. das Cluster „Betriebliche Ausbildung“).

3.2 Gruppe 2: Kurzfristiger SGB-II-Leistungsbezug

Kennzeichnend ist für die Gruppe der Personen, die sich (nur) kurzfristig im SGB-II-Leistungsbezug befindet, dass alle Befragten im Untersuchungszeitraum eine befristete oder unbefristete Arbeitsstelle finden und damit ihren Lebensunterhalt spätestens ab der dritten Befragungswelle durchgängig selbst bestreiten können. Sie sind äußerst zufrieden mit dieser Entwicklung, da es sich für sie um einen deutlichen Aufstieg handelt. Dennoch bleiben sie aufgrund der Arbeitslosigkeitserfahrungen zum Teil vorsichtig in Bezug auf weitreichende Zukunftspläne oder größere finanzielle Ausgaben.

„Von dem Gehalt, vom Leisten her, ich hab noch so viel Geld über, das bin ich überhaupt nicht mehr gewöhnt. Weil normalerweise ist es am Monatsende ja äh, schon am zwanzigsten nach Hartz IV war ja schon nichts mehr drauf so ungefähr ... Und von hundert Euro mussten Lebensmittel und Getränke reichen und das ... Aber ich führe es jetzt in ähnlicher Form weiter, also ich gebe nicht wesentlich mehr aus. ... Und alles, was über ist, wird gespart. Und das ist mal ein Gefühl. – Das ist herrlich. Man kann auch mal ins Kino gehen oder mal ins Theater. Jetzt im Juli geht es mal ins Theater. ... Also man kann mal wieder am Leben teilhaben.“

Hier finden sich vermehrt Befragte mit Hochschulabschluss und Personen, die nach ihrer Berufsausbildung zwischen Erwerbstätigkeits- und Arbeitslosigkeitsphasen pendelt sind und sich im Panelverlauf auf dem Weg befinden, sich beruflich zu etablieren. Um ihre Handlungsfähigkeit zu erweitern, mussten sie häufig Abstriche in Bezug auf ihre beruflichen, arbeitsinhaltlichen, einkommens- oder ortsbezogenen Vorstellungen machen. Die Befragten haben über Stellenanzeigen, private Kontakte, Leiharbeit oder Minijobs ihre derzeitigen Stellen gefunden. Die SGB-II-Träger bzw. Arbeitsagenturen spielten hierbei eine geringe Rolle und traten für die Befragten vor allem in Form von Leistungsberechnungen in Erscheinung. Die Befragten dieser Gruppe sind flexibel, mobil und meist in sehr gute soziale Netzwerke eingebunden – häufig sind sie zudem verheiratet oder leben in einer festen Partnerschaft. Für einen großen Teil der Personen war die Arbeitsaufnahme mit einem Umzug in eine andere Stadt verbunden, den sie aber selbst für einen zum Teil vorerst nur befristeten Arbeitsvertrag in Kauf genommen haben. Ein Großteil der Personen, die nur kurzfristig SGB-II-Leistungen bezogen haben, empfand die Erwerbslosigkeit als Umweg

auf Zeit, da sie das Gefühl hatten, ihre Biografie und damit ihre Ansprüche und Ziele noch selbst gestalten zu können. Dies liegt daran, dass sie meist nur einige Monate arbeitslos waren. Dennoch ist ihnen bewusst, dass ihre Wahlmöglichkeiten begrenzt sind. Sie sahen sich mehrfach gezwungen, befristete Tätigkeiten, Leiharbeit oder Praktika, die gering entlohnt werden, in Kauf zu nehmen, um ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen. Auffällig ist, dass die vergleichsweise gut qualifizierten Befragten ganz besonders den Verzicht während ihrer Arbeitslosigkeitsphasen beklagen, obwohl sie finanziell am stärksten von ihren Herkunftsfamilien unterstützt werden. Zudem besteht ihr soziales Umfeld meist nicht aus SGB-II-Leistungsbeziehenden, sodass sie Schwierigkeiten haben, finanziell mitzuhalten. In Bezug auf die soziale Teilhabe wird ein hohes Schamgefühl gegenüber Freunden und Bekannten deutlich.

3.3 Gruppe 3: Wiederkehrender SGB-II-Leistungsbezug

In der Gruppe von Befragten, die den SGB-II-Leistungsbezug über Erwerbsarbeit zeitweise verlassen, kommt es im Panelverlauf zu vielen und wiederkehrenden Erwerbsstatuswechseln (vgl. Grimm 2013: 89). Diese erwerbsgesellschaftlichen „Grenzgänger“ (Grimm/Vogel 2008) bewegen sich dauerhaft oder über einen langen Zeitraum in einer Art „Zwischenzone“ (Grimm/Hirsland/Vogel 2013) am Arbeitsmarkt und kommen immer wieder mit dem SGB II in Berührung. Sie befinden sich in einem Zirkel zwischen Leistungsbezug und Erwerbsarbeit und wechseln als „Statusakrobaten“ (Grimm 2016) wiederkehrend ihren Erwerbstatus, was zu subjektiv erlebten Statusunsicherheiten führt. Prekäre Erwerbsformen bieten ihnen selten Brücken in andere Arbeitsmarktsegmente. Der Zwang, bestimmte Tätigkeiten, z. B. Leiharbeit aufnehmen zu müssen, steht im Vordergrund, da sie unter allen Umständen den SGB-II-Leistungsbezug verlassen möchten.

„Bevor ich Hartz IV kriege, mhm, dann würde ich auf jeden Fall bei einer Zeitarbeitsfirma unterschreiben. Zumindest hab' ich dann mal 'n Job, also, wie sagt man so schön: Weg von der Straße ist die Hauptsache.“

Dauerhaft SGB-II-Leistungen zu beziehen, ist für sie keine Option. Sie haben mit Blick auf den Arbeitsmarkt aufgrund mangelnder oder veralteter Berufserfahrungen, ihres Alters, längerer Erwerbslosigkeitsphasen, ihrer Lebensumstände oder äußerer Faktoren, wie Gebundensein an den Wohnort in einer strukturschwachen Region, allerdings nur geringe Wahlmöglichkeiten. Die Befragten sind gezwungenermaßen auf prekäre und kurzfristige Beschäftigung verwiesen, um überhaupt einen Zugang zum Erwerbsleben zu finden. Häufig nötigt dies die Befragten zu harten Teilhabe-Kompromissen: Sie sind phasenweise beruflich und betrieblich integriert und genießen es dann, wieder einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Aufgrund der häufig hohen Arbeitsbelastung, vieler Überstunden und der nicht selten weiten Entfernung vom Heimatort verringert sich allerdings gleichzeitig ihre soziale Teilhabe deutlich. Die Befragten sind vor allem in von Niedriglohn und hoher Fluktuation geprägten Branchen (Einzelhandel, Gastronomie, Sicherheits-, Reinigungs- und Baugewerbe) und

klassischen Pufferarbeitsmärkten (vgl. Sengenberger 1987: 117–118) (z. B. Leiharbeit in der Industrie) zu finden. Insgesamt geht es den Befragten darum, finanzielle Autonomie zu wahren, durch die Inkaufnahme problematischer Arbeitsbedingungen bei gleichzeitig hoher Leistungsbereitschaft am eigenen Arbeitsethos festzuhalten und den SGB-II-Leistungsbezug möglichst zu vermeiden. Zum Teil verzichten sie auf Grundsicherungsleistungen, um den Antragsaufwand und Kontakt mit dem SGB-II-Träger zu vermeiden. Sie fühlen sich hiervon kontrolliert und diszipliniert und empfinden dies als Eingriff in ihre Privatsphäre.

„Ja, wir hätten Geld bekommen können vom Amt und da hab ich aber dann gesagt, der hat das mal ausgerechnet, wir hatten die Papiere da mal hingebracht, als das Krankengeld dann auslief ... und das wären achtzig Euro gewesen und da hab ich gesagt: ‚Dafür tu ich mir diesen ganzen Stress mit diesen ganzen Papieren und Unterlagen und hier Antrag und da Antrag, ich sag für die zwei Monate, äh für die achtzig Euro, ist das – nein, das tu ich mir nicht an!‘ Also, da hab ich, da haben wir dann lieber Augen zu und durch. [...] Vor allen Dingen, man muss nicht wirklich über jeden Mist Rechenschaft ablegen. Man muss dann ja wirklich ständig da dann die Kontoauszüge da einreichen, und wenn man dann wirklich mal was bestellt hat, was man dann auch sofort bezahlt, es ist ja nicht so, dass man sich verschuldet, aber .. dann heißt es ‚musste diese Ausgabe jetzt wirklich sein?‘ und solche Geschichten. Das fand ich teilweise schon hammerhart.“

Als besonders problematisch empfinden die Befragten ihre schwache Arbeitsmarktposition während der Arbeitslosigkeitsphasen. Aufgrund der kurzfristigen Beschäftigungen und der geringen Entlohnung gehen sie meist direkt in den SGB-II-Leistungsbezug über. Sie erleben diesen als entwürdigend, da sie sich als Teil der Erwerbsarbeitsgesellschaft sehen und nicht mit ehemaligen Sozialhilfe-Beziehenden verglichen werden möchten. Außerdem verhindern die strenge Bedürftigkeitsprüfung und die geringe Höhe des Schonvermögens, dass die Befragten die SGB-II-Leistungen mit eigenem Erspartem über einen längeren Zeitraum aufstocken können, um ihren Lebensstandard zu halten.

Auffällig ist, dass die Verlaufsmuster im oder am Rande des SGB II unabhängig von den unterschiedlichen (lebensgeschichtlichen) Ausgangs- bzw. Zugangsbedingungen der Befragten feststellbar sind. Ein Teil der Befragten steigt beispielsweise aus einer vorangegangenen mehrjährigen Erwerbslosigkeitsphase in die „Zwischenzone“ auf und findet kurzfristige, prekäre Jobs meist im Niedriglohnbereich. Andere gehen direkt von der Schule oder beruflichen Ausbildung in diese Zone über. Weitere Erwerbskarrieren finden in der arbeitsweltlichen Zwischenzone nach einem Abstieg aus beständiger und stabiler Beschäftigung ihr (vorläufiges) Ende (vgl. Grimm/Hirsland/Vogel 2013: 257). Viele der befragten Männer und Frauen überschreiten zwar im Beobachtungszeitraum mehrfach die SGB-II-Bedürftigkeitsgrenze. Sie sind zum Teil wechselnd auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt tätig, ohne jedoch trotz hoher Aktivität und Eigenbemühungen längerfristig aus dem SGB-II-Leistungsbezug ausscheiden zu können. „Die Befragten befinden sich in einem Zustand der Dauermobilisierung, des andauernden Suchens nach Beschäftigung oder War-

tens auf entsprechende Angebote, verbunden mit einer beständigen ‚Stand-by-Haltung‘, um jederzeit flexibel auf neue Erwerbchancen und Anforderungen reagieren zu können“ (Grimm/Hirsland/Vogel 2013: 258).

4 Zusammenfassung und Diskussion: Mehr Teilhabe, oder mehr Gewöhnung?

Seit 2007 hat die Zahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden aufgrund der positiven Arbeitsmarktlage abgenommen. Jedoch sind für einen Teil der Personen im Leistungssystem Verfestigungstendenzen zu sehen. Insbesondere eine Kumulation von vermittlungshemmenden Merkmalen fördert den dauerhaften Verbleib in der Grundsicherung. Die Vielfalt individueller biografischer Muster von SGB-II-Leistungsbeziehenden, die zu neun Typen zusammengefasst wurden (1.1), verdeutlicht die Heterogenität dieser Gruppe. Für abhängig Beschäftigte im SGB-II-Leistungsbezug hat die Einführung des Mindestlohns bisher nicht zu dem erwünschten Effekt, der Überwindung des Leistungsbezugs geführt. Dies ist vor allem auf den geringen Stundenumfang der meist geringfügig Beschäftigten zurückzuführen. Inwieweit eine Anhebung des Mindestlohns eine Änderung herbeiführen wird, muss offenbleiben. Bei den Paaranalysen (1.2) wurde festgestellt, dass die Konstellation des (männlichen) Familienernährers eine besondere Rolle im SGB-II-Leistungsbezug einnimmt. Diese Erwerbskonstellation bildet über den gesamten Zeitraum die größte Gruppe. Fällt das Einkommen des Mannes weg, so reicht das Einkommen der Frau nicht zur Existenzsicherung des Haushaltes aus. Ein Austritt aus dem Leistungsbezug wird u. a. durch die Wiederbeschäftigung des Mannes möglich. Eine weitere Möglichkeit, den SGB-II-Leistungsbezug zu überwinden, stellen Betriebswechsel dar. Jedoch zeigen die Analysen (1.3), dass diese sehr selten mit einem Austritt aus dem SGB-II-Leistungsbezug verbunden sind und nur ein kleiner Teil der Betriebswechsel in ein stabiles langfristiges Beschäftigungsverhältnis mündet. Eine große Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik ist auch zukünftig die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt (Bundesagentur für Arbeit 2015; Promberger/Lobato 2016). Hier gilt es, das SGB II unter Einbeziehung weiterer Politikfelder weiterzuentwickeln. Dazu gehört zum Beispiel die Familien- und Bildungspolitik (Walwei 2015), denn über 1,5 Millionen Kinder unter 15 Jahren waren 2015 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2015b) auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.

Die in Abschnitt 2 identifizierte Teilhabelücke ist ein Phänomen, das grundsätzlich nicht schwer zu erklären ist. Die Mangellagen, auf die das SGB II reagiert, werden durch die entsprechenden Leistungen nicht bis hin zu einer vollumfänglichen Teilhabe kompensiert, weil dies politisch nicht beabsichtigt ist. Es wäre durchaus möglich, die Lebenslage der Betroffenen noch stärker zu verbessern, indem höhere Regelbedarfe oder weniger strikte Zumutbarkeitsregeln festgelegt würden. Schwerer

als das Bestehen einer Teilhabelücke an sich ist deshalb der Befund der Verkleinerung dieser Lücke im Zeitraum 2008 bis 2014 zu erklären.

Die Verbesserung der absoluten und oft auch der relativen Lage von SGB-II-Leistungsbeziehenden in Bezug auf materielle Deprivation, die subjektiv wahrgenommene Teilhabe, die soziale Stellung und die allgemeine Lebenszufriedenheit geschehen in einem Kontext, in dem im deutschen Beschäftigungssystem die Zeichen auf Erholung stehen bzw. bedenkliche Entwicklungen der 2000er-Jahre gestoppt werden konnten: Deutschland erlebt im Beobachtungszeitraum einen „Boom“ (Sperber/Walwei 2015), der auch den Arbeitsmarkt erfasst.

Was die hier vorgelegten Zahlen nahelegen, ist unter diesen Umständen nicht selbstverständlich, sondern eher bemerkenswert: dass es auch denen, die – mit oder ohne Beschäftigung – im Grundsicherungsbezug sind, subjektiv und objektiv zunehmend besser geht, anstatt dass sie, angesichts von „Gewinnern“ in einem boomenden Arbeitsmarkt, zunehmend abgehängt bzw. sogar stigmatisiert würden. Hinzu kommt, dass sich auf Basis *monetärer* Daten (vgl. Kapitel 18) *kein* Aufwärtstrend zeigt: Während zwischen 2003 und 2008 – durch die „Hartz-Reformen“ – eine klare Verschlechterung der materiellen Lage der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen konstatiert wird (ebd.), folgt im Anschluss im Großen und Ganzen eher eine Stagnation auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau. Es ergibt sich somit ein spannungsreiches, komplexes Bild der Lage von SGB-II-Leistungsbeziehenden.

Was die Verbesserung der subjektiven Indikatoren angeht, können psychologische Effekte eine Rolle spielen. Subjektives Wohlergehen hängt vom Erwartungshorizont ab. Dieser ist von der Vergangenheit geprägt. Es ist somit möglich, dass die Befragten 2008 ihre Angaben noch unter dem Eindruck der Verschlechterung ihrer vorherigen Rechtsansprüche (Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe) machten. Die qualitativen Analysen deuten in der Tat auf einen gewissen „Gewöhnungseffekt“ hin, insbesondere bei den Befragten, die dauerhaft im SGB-II-Leistungsbezug verbleiben. Hinzu kommt, dass zu diesem Zeitpunkt der Anteil an vom SGB-II-Träger falsch berechneten Leistungsansprüchen hoch war und bei den Befragten häufig Unklarheit herrschte, welche zusätzlichen Leistungen sie beantragen können. Die Rechtskenntnis der Befragten steigert sich allerdings im Panelverlauf. Insofern haben sie das Gefühl, sich stärker auf das Grundsicherungssystem verlassen zu können, was möglicherweise zu einer positiveren Bewertung ihrer materiellen Situation führt, selbst wenn sie faktisch kaum über höhere Einkünfte verfügen. Hinzu kommt die intensive mediale Behandlung der Eurokrise: Hält man sich vor Augen, dass Deutschland noch kurz vor der Krise als „kranker Mann Europas“ gehandelt wurde, könnte man vermuten, dass auch manche SGB-II-Leistungsbeziehende im Beobachtungszeitraum das Gefühl haben konnten, an einer Erfolgsgeschichte teilzuhaben.

Anhand der Analysen der qualitativen Panelstudie fällt zudem auf, dass die Befragten im Panelverlauf immer häufiger aus eigener Erfahrung oder auf der Basis von Erzählungen im sozialen Umfeld über schlechte Arbeitsbedingungen, geringe Löhne und unsichere Arbeitsverträge berichten. Bei einem nicht geringen Teil der

arbeitslosen Interviewten kommt es zu einer Art „Solidarisierung von unten“. Die Arbeitslosen betonen, dass die finanzielle Situation der Erwerbstätigen heutzutage aufgrund prekärer Arbeitsbedingungen und schlechter Bezahlung häufig auch nicht viel besser sei als die eigene. Insofern schätzen sie insbesondere ihre materielle Situation im Vergleich mit Erwerbstätigen in vermehrt prekären Arbeitsverhältnissen nicht mehr so schlecht ein.²⁴

Diskursive Trends erklären allerdings nicht die Entwicklung des objektiven Indikators der materiellen Deprivation, die mit den subjektiven Trends gleichgerichtet ist. Jedoch könnten die Neuberechnung und Erhöhung der Regelsätze²⁵ und das 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket zu einer (begrenzten) objektiven Verbesserung der Teilhabesituation geführt haben. Zusätzlich ist es möglich, dass die Fluktuation zwischen der Gruppe der Grundsicherungsbeziehenden und dem Rest der Bevölkerung, die sich im Laufe der Zeit vollzieht, zu einer besseren Ausstattung der Haushalte im Grundsicherungsbezug zumindest mit langlebigen Haushaltsgütern führte: Zwar sind dem Konsum in Phasen des Grundsicherungsbezugs enge Grenzen gesetzt, aber von zuvor Angeschafftem kann eine Zeitlang gezehrt werden (vgl. Kapitel 20).

Literatur

- Achatz, Juliane/Trappmann, Mark (2009):** Befragung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern: Wege aus der Grundsicherung. IAB-Kurzbericht 28/2009.
- Achatz, Juliane/Trappmann, Mark (2011):** Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Barrieren. IAB-Discussion Paper 2/2011. Nürnberg.
- Bender, Stefan/Koch, Susanne/Mosthaf, Alexander/Walwei, Ulrich (2009):** Erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II: Aktivierung ist auch in der Krise sinnvoll. IAB-Kurzbericht 19/2009.
- Beste, Jonas/Trappmann, Mark (2016):** Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung: Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. IAB-Kurzbericht, 21/2016.

24 Eine weitere Erklärungsmöglichkeit ist, dass als positiver Nebeneffekt der Krise eine wohlwollendere Art, in der Öffentlichkeit über Grundsicherungsbeziehende zu kommunizieren, zu einer Verbesserung der subjektiven Lage geführt haben könnte (vgl. Kapitel 18). In Heitmeyer (2011) wird allerdings schon für den Zeitraum ab 2010 wieder von einer verstärkten Abwertung der SGB-II-Leistungsbeziehenden in der deutschen Gesellschaft berichtet, nachdem diese in den Jahren 2008 und 2009 nachgelassen habe. Eine Verbesserung ab 2008, wie sie sich in den PASS-Daten zeigt, kann so nicht erklärt werden.

25 Die Bundesregierung musste nach einem BVG-Urteil vom 9. Februar 2010 die Leistungen nach dem SGB II neu berechnen. Der monatliche Regelsatz wurde zum 1. Januar 2011 um fünf Euro auf 364 Euro erhöht, ferner wurden die Leistungen dynamisiert.

- Brehmer, Wolfram/Klenner, Christina/Klammer, Ute (2010):** Wenn Frauen das Geld verdienen – eine empirische Annäherung an das Phänomen der „Familienernährerin“. WSI-Diskussionspapier Nr. 170.
- Bruckmeier, Kerstin/Graf, Tobias/Rudolph, Helmut (2010):** Working Poor: Arm oder bedürftig? Umfang und Dauer von Erwerbstätigkeit bei Leistungsbezug in der SGB-II-Grundsicherung. In: Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv. AStA. Jg. 4. Heft 3. 201–222.
- Bruckmeier, Kerstin/Eggs, Johannes/Himsel, Carina/Trappmann, Mark/Walwei, Ulrich (2013):** Aufstocker im SGB II: Steinig und lang – der Weg aus dem Leistungsbezug. IAB-Kurzbericht 14/2013.
- Bruckmeier, Kerstin/Eggs, Johannes/Sperber, Carina/Trappmann, Mark/Walwei, Ulrich (2015):** Arbeitsmarktsituation von Aufstockern: Vor allem Minijobber suchen nach einer anderen Arbeit. IAB-Kurzbericht 19/2015.
- Bruckmeier, Kerstin/Wiemers, Jürgen (2014):** Begrenzte Reichweite: Die meisten Aufstocker bleiben trotz Mindestlohn bedürftig. IAB-Kurzbericht 07/2014.
- Bruckmeier, Kerstin/Wiemers, Jürgen (2016):** Entwicklung der Zahl der Aufstocker nach Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte 10/2016.
- Bundesagentur für Arbeit (2015):** Es geht um Zukunft: mehr als 10 Jahre SGB II – was ist alles passiert, was muss noch getan werden? Jobcenter. Pocket-Info Grundsicherung. Band 3. Nürnberg.
- Dietz, Martin/Müller, Gerrit/Trappmann, Mark (2009):** Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben. IAB-Kurzbericht 02/2009.
- Graf, Tobias/Rudolph, Helmut. (2009):** Dynamik im SGB II 2005–2007: Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig. IAB-Kurzbericht 5/2009.
- Grimm, Natalie (2016):** Statusakrobatik. Biografische Verarbeitungsmuster von Statusinkonsistenzen im Erwerbsverlauf. Konstanz/München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Grimm, Natalie (2013):** Statusinkonsistenz revisited! Prekarisierungsprozesse und soziale Positionierung. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 66. Heft 2. 89–97.
- Grimm, Natalie/Vogel, Berthold (2008):** Prekarität der Arbeitswelt: Grenzgänger am Arbeitsmarkt. In: Forschung & Lehre. Heft 10. 676–677.
- Grimm, Natalie/Vogel, Berthold (2010):** Prekarisierte Erwerbsbiographien und soziale Ungleichheitsdynamik: Perspektiven und Befunde einer qualitativen Panelstudie. In: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): Unsichere Zeiten: Herausforderungen gesellschaftlicher Transformationen: Verhandlungen des 34. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Jena 2008. CD-ROM zum Kongress. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grimm, Natalie/Hirsland, Andreas/Vogel, Berthold (2013):** Die Ausweitung der Zwischenzone. Erwerbsarbeit im Zeichen der neuen Arbeitsmarktpolitik. In: Soziale Welt. Jg. 64. Heft 3. 249–268.
- Gundert, Stefanie/Hohendanner, Christian (2011):** Leiharbeit und befristete Beschäftigung: Soziale Teilhabe ist eine Frage von stabilen Jobs. IAB-Kurzbericht 04/2011.

- Heitmeyer, Wilhelm (2011) (Hrsg.):** Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Hirsland, Andreas (2016):** Gefühlte Mitte – prekäre soziale Selbstverortung von Grundsicherungsbeziehenden. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 69. Heft 5. 365–372.
- Keller, Matthias/Haustein, Thomas (2014):** Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2013. In: Wirtschaft und Statistik. Heft 12. 733–753.
- Koller, Lena/Rudolph, Helmut (2011):** Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsempfängern: Viele Jobs von kurzer Dauer. IAB-Kurzbericht 14/2011.
- Koller-Bösel, Lena/Lietzmann, Torsten/Rudolph, Helmut (2014):** Bestand und Turnover in der Grundsicherung. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 67. Heft 6. 450–458.
- Kühnlein, Gertrud/Sczesny, Cordula (2014):** Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – ein Engagement der Jobcenter, das sich für alle Beteiligten lohnt! Eine Handlungshilfe für erfolgreiche Integration. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Dortmund.
- Lehweß-Litzmann, René (2016):** Teilhabelücke im Grundsicherungsbezug besteht, vermindert sich aber seit 2008. *soeb-Working-Paper 2016–4*. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2016-04_Lehweß-Litzmann_20160613.pdf. Stand: 12.08.2016.
- Lietzmann, Torsten/Schmelzer, Paul/Wiemers, Jürgen (2016):** Does marginal employment promote regular employment for unemployed welfare benefit recipients in Germany? IAB-Discussion Paper 18/2016.
- Promberger, Markus/Lobato, Philipp Ramos (2016):** Zehn Jahre Hartz IV – eine kritische Würdigung. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 69. Heft 5. 325–333.
- Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e. V./Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt (FIA)/Kaps, Petra – Evaluation und Politikberatung/Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e. V./Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2016):** Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Göttingen/Nürnberg. <http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/enderbericht-zur-evaluation-des-bildungspaketes.html>. Stand 30.06.2016.
- Schank, Thorsten/Schnabel, Claus/Stephani, Jens/Bender, Stefan (2008):** Niedriglohnbeschäftigung: Sackgasse oder Chance zum Aufstieg? IAB-Kurzbericht 08/2008.
- Seibert, Holger/Wurdack, Anja/Bruckmeier, Kerstin/Graf, Tobias/Lietzmann, Torsten (2017):** Typische Verlaufsmuster beim Grundsicherungsbezug. Für einige Dauerzustand, für andere nur eine Episode. IAB-Kurzbericht 4/2017.
- Sengenberger, Werner (1987):** Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten. Die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Sperber, Carina/Walwei, Ulrich (2015):** Trendwende am deutschen Arbeitsmarkt seit 2005: Jobboom mit Schattenseiten? In: WSI-Mitteilungen. Jg. 68. Heft 8. 583–592.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015a):** Statistik der Grundsicherung für Arbeit nach dem SGB II. Übersichtstabelle SGB II für Bund und Länder. Berichtsmonat Juni 2015.

- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015b):** Statistik der Grundsicherung für Arbeit nach dem SGB II. Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Berichtsmonat Dezember 2015.
- vom Berge, Philipp/Kaimer, Steffen/Copestake, Silvina/Eberle, Johanna/Klosterhuber, Wolfram/Krüger, Jonas/Trenkle, Simon/Zakrocki, Veronika (2016):** Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns. Ausgabe 1. IAB-Forschungsbericht 01/2016.
- Walwei, Ulrich (2015):** Zehn Jahre Grundsicherung: mehr Licht als Schatten. In: Wirtschaftsdienst. Jg. 95. Heft 1. 2–3.

